

Humanes Leben Humanes Sterben



Ohne Gesetz geht's auch

Suizidhilfe in der gelebten Praxis

Tödliche Medikamente
**Was wir in Leipzig vom
Gericht erwarten**
Seite 10

Häusliche Pflege
**Wann wem die
Kasse was zahlt**
Seite 12

Regionale Gruppen
**Wo Mitglieder sich
organisieren**
Seite 23

3 Editorial

AKTUELLES

- 4 **Ohne Gesetz geht's auch**
Freitodbegleitung in der gelebten Praxis
- 6 **So vermittelt die DGHS eine ärztliche Freitodbegleitung**
...und das geschieht danach
- 8 **„Eine gesetzliche Regelung der Suizidhilfe ist nicht erforderlich“**
Welche Erfahrungen ein DGHS-Mitglied aus Leipzig teilen möchte
- 10 **Unterstützung für Harald Mayer**
Bundesverwaltungsgericht wird Ende Oktober über Medikament entscheiden
- 14 **Suizidhilfe in Pflegeheimen**
Eine unnötige Skandalisierung in den „Tagesthemen“

SERVICE

- 16 **Veranstaltungskalender**
- 21 **So können Sie uns erreichen**
Bankverbindungen/Spenden
- 22 **Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner:innen**
- 31 **Mitglieder werben Mitglieder**

WISSEN

- 12 **Über Gutachter, Duschhocker und 24-Stunden-Kräfte**
Welche Unterstützung man bei häuslicher Pflege erhalten kann
- 26 **Blick über die Grenzen**
- 28 **Blick in die Medien**
- 29 **Für Sie gesehen und gelesen**

VEREINSLEBEN

- 11 **Herz und Seele**
Verabschiedung von Claudia Wiedenmann M.A.
- 23 **Aus den Regionen**
- 33 **Aufklärung der Bevölkerung – jetzt erst recht**
- 27 **Leserbriefe / Dialog unter Mitgliedern**
- 34 **Impressum**



4 Keine Mehrheit im Bundestag für ein gesetzliches Verfahren, wie man an Suizidhilfe gelangt.



10 Das Bundesverwaltungsgericht wird sich letztinstanzlich mit Natrium-Pentobarbital befassen.



12 Wer zuhause eine pflegebedürftige Angehörige versorgt, kann auf Unterstützung durch die Pflegekasse hoffen.

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Überweisungsträger.

Liebe Leserinnen und Leser,

der Deutsche Bundestag hatte am 06.07.2023 über zwei Gesetzesentwürfe zur Regelung der professionellen Suizidhilfe abzustimmen. Beide erhielten keine Mehrheit. Dies entspricht unserem Wunschergebnis, für das wir viele Wochen hart gearbeitet haben. So haben wir u. a. mit vielen Bundestagsabgeordneten und mit Regierungsvertretern gesprochen und konnten unsere rechtlichen und politischen Positionen mit ihnen diskutieren. Mein Schreiben an alle Mitglieder des Bundestages, das Sie auf unserer Webseite www.dghs.de lesen und herunterladen können, war ebenfalls Bestandteil unserer intensiven Lobbyarbeit. All dies wurde durch eine umfangreiche Pressearbeit flankiert, die ebenfalls Früchte getragen hat. Dabei konnten wir im Rahmen unserer vielfältigen Aktivitäten feststellen, dass die DGHS nunmehr der erste Ansprechpartner der Medienvertreter zum Thema Suizidhilfe geworden ist. Unsere Zufriedenheit darüber, dass es keine gesetzliche Regelung zur Einschränkung der Suizidhilfe gibt, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass wir die derzeitige Rechtslage für eindeutig und klar genug halten, um mögliche Missbräuche im Bereich der Freitodbegleitungen zu verhindern. Insofern gibt es keine – wie immer wieder kolportiert wird – gesetzliche Grauzone. Andererseits behält die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 entstandene Rechtslage ihre liberale und verfassungsgemäße Grundtendenz und erschwert den Freitodwilligen nicht unnötig ihren Freitodwunsch, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme der Hilfe Dritter, auch Realität werden zu lassen.



Dazu passt, dass wir in diesem Jahr die Infrastruktur der Vermittlung von Freitodbegleitung erheblich ausbauen konnten. So arbeiten wir derzeit mit 25 Teams zusammen, bestehend aus einem Arzt/einer Ärztin und einem Juristen/einer Juristin, die in einzelnen aufgeteilten Regionen bundesweit Freitodbegleitungen für antragstellende Mitglieder durchführen. Konnten wir im Jahre 2022 insgesamt 229 Freitodbegleitungen vermitteln, so werden es in diesem Jahr ungefähr 350 vermittelte Freitodbegleitungen sein. Der Aufbau dieser professionell arbeitenden Teams hat viel Kraft und Zeit gekostet. Wir sind jedoch überzeugt davon, dass dieser Kraft- und Zeitaufwand gerechtfertigt ist, um den hohen Ansprüchen und Bedürfnissen unserer Mitglieder im Hinblick auf die Vermittlung einer hoch professionellen Freitodbegleitung gerecht zu werden. Abschließend möchte ich Sie noch auf das Titelthema „Freitodbegleitung in der gelebten Praxis“ und hier insbesondere auf den Beitrag „So vermittelt die DGHS ärztliche Freitodbegleitungen“ sowie auf den Beitrag „Welche Unterstützung man bei häuslicher Pflege erhalten kann“ (S. 12 f.) aufmerksam machen.

Eine anregende und erhellende Lektüre des vorliegenden Hefts wünscht Ihnen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Roßbruch'.

RA Prof. Robert Roßbruch
Präsident der DGHS e. V.

Ohne Gesetz geht's auch

Freitodbegleitung in der gelebten Praxis

Der Deutsche Bundestag hatte sich Anfang Juli mit zwei Gesetzesentwürfen zur Regelung der professionellen Suizidhilfe befasst. Beide Entwürfe erhielten keine Mehrheit. Was bedeutet das jetzt für Menschen, die wegen Krankheit oder Lebensattheit Suizidhilfe in Anspruch nehmen möchten? Fragen der HLS-Redaktion an den Vereinspräsidenten RA Prof. Robert Roßbruch.

Nun gibt es bis auf Weiteres kein Gesetz, das die Suizidhilfe regelt. Sollte es Ihres Erachtens bald einen erneuten Anlauf geben?

Robert Roßbruch: Ich habe keine zwingende Notwendigkeit für eine gesetzliche Regulierung der Suizidhilfe gesehen, deshalb bin ich mit dem Abstimmungsergebnis sehr zufrieden. Hieran hatte die DGHS mit ihrer intensiven Lobbyarbeit und mit ihrer Medienpräsenz einen nicht ganz unerheblichen Anteil. Jedenfalls bedeutet das Abstimmungsergebnis für die DGHS eine Bestätigung ihres seit 2020 eingeschlagenen Weges, ihren Mitgliedern ein selbstbestimmtes, sicheres und würdevolles Lebensende zu ermöglichen. Die von Gegnern und zum Teil sogar von Befürwortern des assistierten Suizids immer wieder behauptete gesetzliche „Grauzone“ oder gar ein gesetzlich „unregulierter Zustand“ sind für mich absolut nicht festzustellen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26.02.2020 den Gesetzgeber nicht dazu verpflichtet, ein wie auch immer geartetes legislatives Schutzkonzept zu verabschieden. Dies hätte das Bundesverfassungsgericht ohne weiteres tun können, wenn es einen zwingenden Handlungsbedarf gesehen hätte.



Die Abgeordneten des Bundestages sprachen sich mehrheitlich gegen die beiden Gesetzesentwürfe aus. Und nun?

Was bedeutet die aktuelle Situation für Ärztinnen und Ärzte?

R.R.: Für Ärzte und Ärztinnen, die bei einem freiverantwortlichen Suizid eines ihrer Patienten assistieren, existiert schon jetzt in Deutschland ein klarer und eindeutiger rechtlicher Handlungsrahmen. Assistiert ein Suizidhelfer allerdings bei einer Selbsttötung, ohne dass die suizidwillige Person einsichts- und entscheidungsfähig und somit nicht freiverantwortlich handeln konnte, liegt der Tatbestand des Totschlags gemäß § 212 StGB vor.

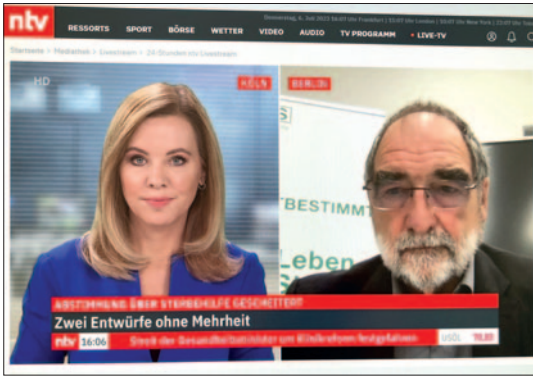
Und für Organisationen wie die DGHS?

R.R.: Organisationen, die Freitodbegleitungen anbieten oder, wie die DGHS, vermitteln, arbeiten transparent und überprüfbar, da nach jeder Freitodbegleitung die örtlich zuständige Kriminalpolizei informiert wird, die dann ein förmliches Todesermittlungsverfahren einleitet. Ein Notausgang in Form einer

organisierten Freitodbegleitung, wie sie in der Schweiz bereits seit Jahrzehnten praktiziert und auch in Deutschland von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit getragen wird, ist auch in unserem Land legal möglich. Das heißt: Wer in einer freiverantwortlichen und wohlwogenen sowie konstanten Entscheidung zu dem Entschluss gekommen ist, selbstbestimmt aus dem Leben gehen zu wollen, hat auch in Deutschland die Möglichkeit, auf professionelle Hilfe Dritter zurückgreifen zu können.

Was war an den Gesetzesentwürfen auszusetzen?

R.R.: In dem von einer fraktionsübergreifenden Gruppe um die Bundestagsabgeordnete Katrin Helling-Plahr (FDP) und Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) entwickelten Gesetzesvorschlag waren an sich einige gute Ansätze enthalten, um Betroffenen und Ärztinnen und Ärzten ein reguliertes Prozedere an die Hand zu geben. Der



Am Tag der Abstimmung war Prof. Roßbruch ein vielgefragter Interviewpartner, hier live bei n-tv am 06.07.2023.

Entwurf sah allerdings eine verpflichtende Beratung vor, die wir grundsätzlich ablehnen. Natürlich muss suizidwilligen Menschen, die einen Beratungsbedarf haben, die Option einer ergebnisoffenen, niedrighwelligen Beratung ermöglicht werden, um ihre Überlegungen rund um ihr eigenes Lebensende mit einem kompetenten Gesprächspartner erörtern zu können.

Welche Beratungsangebote gibt es?

R.R.: Mit dem telefonischen Beratungsangebot Schluss.PUNKT, das über eine kostenfreie Nummer erreichbar ist, wird die DGHS diesem Bedarf bereits seit über drei Jahren gerecht. Dieses Beratungsangebot wird jeden Monat von ca. 300 Personen in Anspruch genommen. Sich aus dem Leben zu verabschieden, wenn es einem – aus welchen Gründen auch immer – zur Last geworden ist, gehört zum Wesenskern persönlicher Freiheit. Die Menschen möchten am Lebensende nicht bevormundet werden und erwarten vom Staat, dass er die Voraussetzungen für ein würdiges Ausscheiden aus dem Leben schafft. Im Übrigen wissen wir von sehr vielen Fällen, dass die Gewissheit, Herr über das eigene Leben zu bleiben und es selbstbestimmt beenden zu können, die Leidensfähigkeit und den Willen zum Durchhalten eher stärkt und somit präventiv wirkt.

Kritiker fürchten einen Dambruch und stetig steigende Zahlen von Freitodbegleitungen.

R.R.: Der in früheren Jahren so oft heraufbeschworene massive „Dambruch“ bei der Durchführung profes-

sioneller Freitodbegleitungen ist ausgeblieben. Er zeichnet sich auch nicht am Horizont ab. Im Jahr 2022 hat die DGHS 229 Menschen ein selbstbestimmtes Sterben ermöglicht, in dem sie Betroffene nach einem Antragsverfahren hin an regional tätige professionelle Freitodhelfende vermittelt hat. Diese Freitodhelfenden sind regelmäßig in einem interdisziplinären Team, bestehend aus einem Juristen oder einer Juristin und einem Arzt oder einer Ärztin, tätig. Diese interdisziplinären Teams unterstützen die Suizidwilligen und deren Angehörige umfassend. Im Jahre 2023 wird die Anzahl der von der DGHS vermittelten Freitodbegleitungen voraussichtlich auf 350 ansteigen. Dies ist zahlenmäßig ein sehr geringer Anstieg, verglichen mit der Gesamtzahl der Suizide – ca. 10 000, die übrigens seit Jahren konstant ist – sowie der Gesamtzahl aller Sterbefälle in Deutschland von etwa 1 Million im Jahre 2022.

Welche Gründe gibt es für den Anstieg?

R.R.: Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch drei Faktoren gekennzeichnet. Zum einen spricht es sich herum, dass man nicht mehr in die Schweiz fahren muss, um eine professionelle Freitodbegleitung in Anspruch zu nehmen. Zum anderen hat dies mit der Altersstruktur unserer Gesellschaft zu tun, die bekanntlich im Durchschnitt immer älter wird und damit der so genannte Altersfreitod an Bedeutung gewinnt. Sehr alte Menschen sind einfach lebenssatt und wollen in einem noch entscheidungs- und handlungsfähigen Zustand ihr meist gelungenes Leben selbstbestimmt, sicher und human beenden. Hinzu kommt, dass immer mehr schwerkranke, leidende und hochaltrige Menschen nicht mehr bereit sind, ein langes, anonymes und leider oft unwürdiges Sterben in den bestehenden Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenpflege, das regelmäßig mit erheblichen Einbußen an Lebensqualität und einem weitgehenden Autonomieverlust einhergeht, hinzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Erläuterungen.

Red.

Abstimmungsergebnis am 06.07.2023

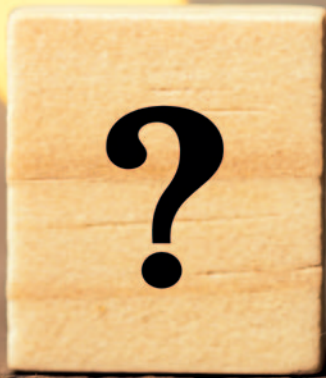
- ➔ **Abstimmung zu Gesetzentwurf Castellucci et.al., einen neuen § 217 StGB einzuführen:**
Abgegebene Stimmen 687, davon ja: 302; nein: 362; enthalten: 23.
- ➔ **Abstimmung zu Gesetzentwurf Helling-Plahr/Künast, im BGB ein Verfahren inkl. Pflichtberatungen einzuführen:**
Abgegebene Stimmen 681, davon ja: 286; nein: 375; enthalten: 20.
- ➔ **Abstimmung zu Antrag „Suizidprävention stärken“:**
Abgegebene Stimmen: 693, davon ja: 688; nein: 1, enthalten: 4.

Quelle: www.bundestag.de, Protokoll der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages

DANKESCHÖN!

16 498 Unterzeichner:innen der Petition: „JA zu Selbstbestimmung am Lebensende! NEIN zu einem neuen § 217 StGB.“

In der DGHS-Online-Petition „Legale Freitodhilfe“, die im vorigen Jahr gestartet worden war, haben sich 16 498 Menschen eindeutig dafür ausgesprochen, unnötigen gesetzgeberischen Hürden auf dem Weg zu einer ärztlichen Freitodbegleitung eine klare Absage zu erteilen. Somit hat auch diese Petition zu dem Abstimmungsergebnis im Bundestag beigetragen. Die DGHS dankt allen Unterzeichner:innen!



So vermittelt die DGHS eine ärztliche Freitodbegleitung

... und das geschieht danach

Nachdem der Bundestag keinen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Suizidhilfe verabschieden konnte, fragen sich wahrscheinlich viele DGHS-Mitglieder: Ohne Gesetz geht es auch, ja – aber: Was bedeutet das nun KONKRET für mich, meine Angehörigen und die Entscheidungen zum selbstbestimmten Sterben? Daher kann es nützlich sein, kurz die Antragstellung und die weiteren Schritte zu skizzieren.

Die Vermittlung einer Freitodbegleitung – kurz „FTB“ – erfolgt für Mitglieder der DGHS, die einen Sterbewunsch entwickelt haben, auf Antragstellung hin. Bestimmte formale Kriterien müssen dabei erfüllt werden. Die Person muss mindestens ein halbes Jahr Mitglied in der DGHS sein, bevor ihr Antrag bearbeitet und vermittelt werden kann. Ein Formular oder einen Vordruck für die Antragstellung gibt es nicht, denn in dem Antrag sollte sich die Individualität des jeweiligen Menschen und seiner Lebenslage ausdrücken: die Mitglieder werden gebeten, ihren Sterbewunsch und seinen Hintergrund frei (als Orientierung: im Idealfall auf einer bis maximal drei DIN A4-Seiten) zu

schildern. Am besten ist es, wenn man zur Unterstützung das für Mitglieder online und/oder postalisch erhältliche entsprechende Voraussetzungsschreiben heranzieht.

Beweggründe

Einer Rechtfertigung des Wunsches bedarf es dabei übrigens nicht – es geht hingegen primär darum, dass die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und später dann die Freitodhelfenden, die mit der DGHS kooperieren, die individuellen Beweggründe nachvollziehen können. Letztere bestehen oft in schweren Erkrankungen, doch auch beispielsweise Lebensattheit kann ein gewichtiger Beweggrund sein. Sofern eine

Krankheit (oder mehrere Krankheiten) vorliegt, ist es wichtig, dass entsprechende medizinische Befunde den Unterlagen beigelegt werden.

Die Anträge werden nach Eingang in der Geschäftsstelle mit Blick auf die DGHS-Sicherheitskriterien bearbeitet und eingeschätzt. Das betrifft u.a. folgende Fragen: Ist es die eigene Entscheidung des Mitglieds, die Vermittlung einer Freitodbegleitung zu beantragen? Ist der Sterbewunsch dauerhaft vorhanden, stabil über längere Zeit? Hat sich das Mitglied mit Alternativen zu einer Freitodbegleitung befasst? Ist die sogenannte „Tatherrschaft“ gewährleistet, also, dass der sterbewillige Mensch eigenhändig die Infusion mit dem todbringenden Medikament öffnet? Gibt es aussagekräftige Befunde zu den genannten Krankheiten? Dies sind nur einige der Aspekte, die eingeschätzt und bewertet werden müssen. Oft genug kommt es vor, dass noch Angaben oder Unterlagen fehlen, um den gesamten Fall angemessen interpretieren zu kön-

nen. Dann treten die Fallbearbeitenden der DGHS mit den Mitgliedern hierzu in Kontakt. Sind die Antragsunterlagen vollständig, werden sie durch den V-FTB-Bereich in der Geschäftsstelle vermittelt und erreichen dann auf vertraulichem Wege die Freitodhelfenden.

Erstgespräch zuhause

Wie geht es nach der Vermittlung weiter? Grundsätzlich zuständig für organisatorische und inhaltliche Fragen sind die Freitodhelfenden, die mit der DGHS kooperieren: Arzt bzw. Ärztin und Juristin bzw. Jurist. Die Tätigkeit der DGHS-Geschäftsstelle ist mit der Weitervermittlung abgeschlossen. Meist innerhalb von wenigen Wochen danach kontaktiert ein Freitodhelfender das sterbewillige Mitglied. Es wird ein Termin für ein Erstgespräch ausgemacht. In diesem soll es um die Abklärung der Beweggründe und der Sicherheitskriterien gehen, insbesondere der Freiverantwortlichkeit. Steht den nächsten Schritten nichts im Wege, so kann ein Termin für das Zweitgespräch sowie die Freitodbegleitung vereinbart werden. Das Zweitgespräch führt der begleitende Arzt bzw. die Ärztin, häufig am Vortag der Freitodbegleitung, selbst.

Sind alle Fragen geklärt und gibt es keinerlei Grund, die freiverantwortliche Entscheidung des Mitglieds anzuzweifeln, so kommt der Tag der Freitodbegleitung. An diesem fungiert der Jurist bzw. die Juristin als Zeuge oder Zeugin

des Geschehens und die Ärztin bzw. der Arzt leistet die direkte Suizidassistenten. Vor der eigentlichen Freitodbegleitung unterzeichnet – so denn wie geplant fortgefahren werden soll – der freitodwillige Mensch die notwendigen Dokumente, die vor allem rechtlich eindeutig klarstellen, dass hier jemand sein oder ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende wahrgenommen hat. Die oder der Sterbewillige hat bis zum letzten Moment die Handlungshoheit, kann sich also immer noch gegen eine FTB entscheiden. Das kommt auch in der letzten Aufklärung und Frage der Ärztin bzw. des Arztes zum Ausdruck: Weiß die Person, was die Konsequenz ist, wenn sie eigenhändig die Infusion mit dem todbringenden Medikament öffnet? Will sie diese Handlung als ihre letzte ausführen? Gibt es ein eindeutiges „Ja“ zu diesen Fragen, öffnet die oder der Freitodwillige die Infusion. Binnen weniger Minuten setzen die Vitalzeichen aus, sie oder er schläft ein und stirbt.

Nach Eintritt des Todes

Der Freitod ist vollendet. Es darf jedoch nicht vergessen werden: Nach dem Tod der betreffenden Person befinden sich die Freitodbegleitenden und etwaige anwesende Angehörige und/oder Vertraute im Raum mit einem Menschen, der nicht natürlich verstorben ist. Zwingend muss jetzt die Kriminalpolizei verständigt werden. Diese ist verpflichtet, ein Todesfeststellungsverfahren vorzu-

nehmen. Zumeist wird schnell deutlich, dass alles „mit rechten Dingen zugeht“: Hier hat ein Mensch sein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben ausgeübt. Das vorangegangene Leid mag furchtbar gewesen sein; dieser Vorgang selbst ist es nicht. Er bedeutet etwas Positives, nämlich, dass dieser Mensch friedlich und würdevoll seiner eigenen Überzeugung gemäß sein Leben beenden konnte. Wenn also auch die Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei zu diesem Schluss – im doppelten Sinne – gelangen können, so hat der existentielle Vorgang über die persönliche Selbstbestimmung hinaus dazu beigetragen, die Legitimität von Freitodbegleitungen zu unterstreichen. *Christian H. Sötemann*

MEHR INFOS

Wenn Sie ernsthaft eine Freitodbegleitung in der nächsten Zeit in Erwägung ziehen, fordern Sie am besten das allgemeine Voraussetzungs-schreiben für die Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung von der Geschäftsstelle an. Sie finden es auch im Mitgliederbereich unserer Website www.dghs.de.

Bitte orientieren Sie sich, soweit es Ihnen möglich ist, an den darin gegebenen Hinweisen und senden Ihre Antragsunterlagen an die darin genannte Anschrift.



mit:

Dr. Christian H. Sötemann

Thema: Voraussetzung für einen Antrag auf die Vermittlung einer Freitodbegleitung

Mittwoch, 8. November 2023

14 bis 16 Uhr

Telefon: 0 30/21 22 23 37-37



Dr. Christian H. Sötemann

Mitgliedern der DGHS wird es seit Frühjahr 2020 ermöglicht, über die DGHS die Vermittlung einer organisierten Freitodbegleitung in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist eine freiverantwortliche, wohlwogene Entscheidung. Für den eigentlichen Antrag auf Vermittlung einer solchen Freitodbegleitung ist ein in eigenen Worten formuliertes Schreiben an die Geschäftsstelle die erste formale Voraussetzung. Worauf bei solchen Schreiben zu achten ist und wie es dann weitergeht, soll Thema des nächsten Experten-Telefons sein.

Der hauptamtliche Mitarbeiter Dr. Christian H. Sötemann, Koordination für die Vermittlung von Freitodbegleitungen, steht an diesem Termin für Ihre Anfragen zur Verfügung. Bei Bedarf kann unabhängig von dem Zeitfenster des Experten-Telefons ein weiterer Telefontermin individuell verabredet werden. Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihre Mitgliedsnummer bereit. Jedem Anrufer und jeder Anruferin stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Mitglieder den Experten erreichen können.

„Eine gesetzliche Regelung der Suizidhilfe ist nicht erforderlich“

Welche Erfahrungen ein DGHS-Mitglied aus Leipzig teilen möchte

Dr. Karola N. ist eins von mehreren hundert DGHS-Mitgliedern, denen jedes Jahr eine ärztliche Freitodbegleitung vermittelt wird. Kurz vor ihrem Tod teilt sie mit uns ihre persönlichen Überlegungen.

Die Wahrung der Selbstbestimmung auch am Lebensende war mir immer wichtig – egal wie alt ich jeweils war. Auch wenn ich selbst keine Funktion übernommen habe, so war ich doch immer an zusätzlichen Informationen interessiert. Und als am 26. Februar 2020 der § 217 StGB gekippt wurde, war mir das ein großes Glas Sekt wert. Dass ich eigentlich keinen Alkohol trinken soll, war mir in diesem Moment egal. (Das Glas Sekt habe ich übrigens sehr gut vertragen).

Aus gesundheitlichen Gründen nahm ich nicht an allen Veranstaltungen in Leipzig teil, aber ich war oft dabei. Und ich genoss auch das gute Gefühl, unter Gleichgesinnten zu sein. Mit dem Leiter der Kontaktstelle Mitteldeutschland, Rolf Knoll, verstand ich mich von Anfang an sehr gut. Man spürt, dass er über 30 Jahre Mitglieder der DGHS betreut, ihre Sorgen und Nöte kennt und aktuell informiert. Dabei wartete er oft nicht, bis die nächste Ausgabe der HLS erscheint, sondern er verschickt viele E-Mails und Rundschreiben, wenn es ihm nötig erscheint.

Nur mit Mühe aus dem Bett

Er organisierte auch öfters Vortragveranstaltungen von Präsidiumsmitgliedern. So kam auch Präsident Prof. Robert Roßbruch zu uns nach Leipzig. Er informierte uns über aktuelle Entwicklungen und die Mitglieder hingen förmlich an seinen Lippen, als er über die jetzt legalen Hilfen beim Suizid berichtete.

Meine Polyneuropathie und die damit verbundenen weiteren Einschränkungen schritten immer schneller voran, so dass ich nur noch mit Mühe mein Bett



In der Großstadt mit dem guten Gefühl, unter Gleichgesinnten zu sein.

verlassen konnte. Ich lebe seit vielen Jahren allein und außer einem desinteressierten Bruder habe ich keine Angehörigen. Und ich wollte in keinem Fall in ein Heim! Der Gedanke, abhängig zu werden, war und ist mir unerträglich.

Nach vielen Telefongesprächen mit Herrn Knoll stellte ich dann einen Antrag auf Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung. Die Furcht, das Bett gar nicht mehr verlassen zu können, machte mich unruhig und ungeduldig. Aber auch da wirkte Herr Knoll beruhigend.

Aussagekräftige Befunde

Als dann der Besuch einer Juristin angekündigt wurde, war ich beruhigt. Es

tut sich etwas! Mein Antrag befindet sich in der Bearbeitung! Das Gespräch mit dieser Anwältin verlief auch sehr gut. Diese Frau hatte Geduld und Verständnis.

Wichtig scheint mir die Notwendigkeit, aussagekräftige Befunde bereits im Vorfeld zu besorgen. Eine Bearbeitung zieht sich, wenn noch Befunde besorgt und vorgelegt werden müssen. Besonders wenn man seine Wohnung nicht mehr verlassen kann und alleine lebt. Wenn ein Antragsteller nicht krank ist, sondern unter einer so genannten „Lebensattheit“ leidet, dann müssen wenigstens die Symptome und Auswirkungen dieser Lebensattheit nachvollziehbar geschildert werden. Eine gute

Vorbereitung durch den Antragsteller verkürzt die Bearbeitungszeit.

Bereits eine Woche nach dem Besuch dieser Juristin teilte man mir mit, dass an meinem Wunschtermin die Freitodbegleitung stattfinden kann. Und ich erfuhr auch, welcher Arzt dabei sein wird. Sofort rief ich Herrn Knoll an und berichtete diese Neuigkeit.

Den Körper vermacht

Zudem beschäftigte mich die Sorge, das Institut für Anatomie Leipzig, mit dem ich einen Körperspendervertrag eingegangen bin, könnte meinen Körper nicht übernehmen, wenn Veränderungen an ihm vorgenommen wurden. Z. B., wenn eine Obduktion erfolgen würde oder nur der notwendige Einstich einer Kanüle zu sehen ist.

Eine Anfrage ergab, dass meine Bedenken grundlos sind. Es wird bei einem Suizid nicht zwangsläufig eine Obduktion durchgeführt, und auch der Einstich einer Kanüle ist kein Grund, die Übernahme zu verweigern! Diese Auskunft beruhigte mich sehr. In jedem Fall aber sollte man beim Freitod den Vertrag

sichtbar platzieren. Vielleicht geht es anderen Körperspender auch so, wenn sie diese Zeilen lesen.

Ich werde bis zu meiner letzten Stunde engagiertes und besonders interessiertes Mitglied der DGHS sein. Ich danke der DGHS für ihre jahrzehntelange Arbeit zum Wohl der Menschen und ich bin sicher, die Abschaffung des § 217 ist auch der Arbeit der DGHS zu verdanken!

Und deshalb danke ich allen Aktiven, die einen Anteil an dieser so menschlichen Entscheidung haben. Ich wünsche der DGHS weiterhin viel Erfolg in ihrer Arbeit und ich bedanke mich nochmals

sehr herzlich bei Rolf Knoll, dem es nicht zu viel wurde, wenn ich mehrmals in der Woche seine Telefonnummer wählte und wir oft stundenlange Gespräche führten.

*Dr. Karola N.,
aufgeschrieben von Rolf Knoll,
Leiter der DGHS-Kontaktstelle
Mitteldeutschland*

Unser Mitglied Dr. Karola N. ist im Juli 2023 mithilfe einer von der DGHS vermittelten ärztlichen Freitodbegleitung im Alter von 62 Jahren verstorben.

AUFRUF

Für Fernsehdokumentationen und Zeitungsreportagen werden weiterhin Personen gesucht, die über den Wunsch, selbstbestimmt zu sterben und dafür in absehbarer Zeit eine Freitodbegleitung wahrnehmen, zu sprechen bereit ist. Auch die Perspektive von Hinterbliebenen ist gefragt. Wer es sich vorstellen kann, für eine Fernsehdokumentation Auskunft vor der Kamera zu geben, meldet sich bitte zunächst in der DGHS-Pressestelle (Tel. 0 30/21 22 23 37-22). Dann wird der Kontakt zu dem Fernsehteam oder den Zeitungsreportern hergestellt. we

KURZ NOTIERT

Freiverantwortlich oder nicht?

Voraussichtlich ab Januar 2024 muss sich der Berliner Arzt Dr. med. Christoph Turowski einem Strafprozess stellen. Ihm wird vorgeworfen, vor zwei Jahren im Juni 2021 einer 37-jährigen Frau Suizidhilfe geleistet zu haben, obwohl diese wegen akuter Depressionen nicht wirklich einwilligungsfähig gewesen sei. Er dagegen sagt, dass der Leidenszustand bereits mehr als 16 Jahren vorlag und die Frau, die ihn direkt kontaktiert und um diese Hilfe ohne Vermittlung eines Vereins gebeten hatte, voll entscheidungsfähig gewesen sei. Laut dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020 ist die ärztliche Unterstützung beim Suizid nur dann straffrei, wenn die Entscheidung zur Selbsttötung „freiverantwortlich“ gefallen ist. *Red.*

Wer Dr. Turowski im Zusammenhang mit den entstehenden Prozesskosten finanziell unterstützen möchte, kann dies auf direktem Wege tun.

Kontoinhaber: Turowski, Christoph
IBAN: DE60 1007 2324 0054 2597 00

Bestellen übers Internet?

Immer wieder stoßen Mitglieder im Internet auf angebliche Online-Apotheken, die einen Verkauf und die Zusendung von Natrium-Pentobarbital anpreisen. Vor einer Bestellung über solche Websites muss dringend gewarnt werden. Sie würden hohe Summen für ein undefinierbares Pulver bezahlen, wenn es denn überhaupt tatsächlich geliefert würde. Ein einfaches Indiz, um Internet-Seiten zu hinterfragen, ist z. B. das Fehlen eines Impressums auf den entsprechenden Seiten. *Red.*

Bleiben Sie informiert!

Mit dem DGHS-Newsletter, der alle zwei bis drei Wochen erscheint, sind Sie kurzfristig über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen rund um die Themen Vorsorge am Lebensende informiert. Sie können sich für den DGHS-Newsletter, der ausschließlich per E-Mail und für Sie kostenfrei versandt wird, direkt über unsere Website (www.dghs.de/newsletter) anmelden. Sie erhalten eine automatisierte Antwort-Mail, die Sie nur zu bestätigen brauchen. *Red.*

Unterstützung für Harald Mayer

Bundesverwaltungsgericht wird Ende Oktober über Medikament entscheiden

Der Arbeitskreis Selbstbestimmtes Sterben Oldenburg bietet neben seinen Informationsveranstaltungen nun auch einen regelmäßigen Gesprächskreis an. Eingeladen wird über einen E-Mail-Verteiler des Arbeitskreises oder per Telefon. Auf dem jüngsten Treffen wurde die anstehende Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung thematisiert.

Bei einer Kundgebung des Arbeitskreises im November 2022 war den Akteuren der große Bedarf der Bürger, über das Thema Sterbehilfe auch reden zu können, aufgefallen. Die spontanen Redebeiträge waren zum Teil sehr berührend, da die Sprechenden über ihre oft belastenden Erlebnisse zum Thema Krankheit, Leiden und Sterben berichteten. So entstand die Idee, einen regelmäßigen Gesprächskreis aufzubauen.

Das erste Gesprächskreis-Treffen fand im Juli dieses Jahres statt und wurde mit 30 Personen schon gut angenommen. Anfang September 2023 trafen sich nun 40 Personen ein weiteres Mal, um sich über die aktuelle Situation zum Thema Sterbehilfe zu informieren und sich auszutauschen. Somit ist aus unserer Sicht der Bedarf, über das Thema Sterbehilfe in einem geschützten Rahmen sprechen zu können, bewiesen.

Rechtslage oft nicht bekannt

Eines unserer Themen war die Aufklärung, dass Sterbehilfe in Deutschland aktuell erlaubt und gegeben werden darf. Diese Klarstellung ist leider notwendig geworden, weil die Berichterstattung in den Medien von vielen Bürgern so wahrgenommen wird, dass die Hilfe zum Freitod wieder nur im Ausland erlangt werden kann. Da es bei der Bundestagsdebatte am 06.07.2023 zum Thema Sterbehilfe weder für den Castellucci Entwurf noch für den Helling-

Plahr Entwurf eine Mehrheit gab, wird die Rechtslage auch in den Medien oft fälschlicherweise so interpretiert, dass Hilfe zum Suizid in Deutschland zurzeit wieder verboten sei. Das ist falsch! Aus Sicht unseres Arbeitskreises braucht es auch keine neue Gesetzgebung zum Thema Suizidhilfe. Die Orientierung, wie Freitodhilfe gegeben werden darf, ergibt sich aus dem weitreichenden Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020. Alle wichtigen Regeln zur Sterbehilfe wurden schon an diesem Tag, von den Richtern unseres höchsten Gerichts, benannt. Diese Regeln werden heute von Organisationen wie der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) und Dignitas herangezogen und beachtet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war der Wunsch der Anwesenden nach einer Veranstaltung, bei der über die unterschiedlichen Möglichkeiten des selbstbestimmten Freitodes (auch ohne Arzt oder Organisation) gesprochen werden kann. „Da hat sich der Staat herauszuhalten, das ist doch meine Entscheidung“ war eine der Äußerungen die zu hören war. „Wer sein Leben immer selbstbestimmt gelebt hat, will doch ebenso auch über sein Ableben bestimmen dürfen!“ Im Frühjahr 2023 haben wir eine entsprechende Veranstaltung organisiert. Beendet wurde das Treffen mit der Information, dass einige Mitglieder des Arbeitskreises nach Leipzig fahren, um DGHS-Mitglied Harald Mayer dort am 26.10.2023 mit einer Kundgebung zu unterstützen.

Harald Mayer klagt an diesem Donnerstag um 10.00 Uhr, anwaltlich vertreten durch RA Prof. Robert Roßbruch wie auch DGHS-Mitglied Hans-Jürgen Brennecke, vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auf die Freigabe des Medikaments Natrium-Pentobarbital, mit dem er sein Leiden selbstbestimmt beenden möchte. Dieses Medikament ist für Harald die einzige

Möglichkeit des Freitodes, da er diese Substanz, aufgelöst in Wasser oder Saft, selbstständig trinkend zu sich nehmen kann. Bekannt wurde er durch einige Filme über sein Leben, u. a. durch die ARD-Reportage von Frau Tina Soliman (NDR) „Harald Mayer kämpft um seinen Tod“ (noch auf youtube). Auf seiner Internetseite <https://sterbe-human.de> schildert Harald mit eigenen Worten, wie es ihm geht.

Nach der Ausstrahlung dieser Reportage hatten wir Kontakt zu ihm aufgenommen und ihm zugesagt, ihm in Leipzig den Rücken zu stärken. Es ist uns durch die zahlreichen Kontakte mit Hilfesuchenden deutlich geworden, dass sich neben Harald Mayer und Hans-Jürgen Brennecke viele Bürger die Freigabe dieses Mittels wünschen. Diese Menschen wollen diese Option zunächst erst einmal „nur“ bekommen können, ob sie es dann auch für ihren Freitod nutzen, steht damit noch lange nicht fest. Schon der Arzt Uwe-Christian Arnold hat in seinem Buch „Letzte Hilfe“ darauf hingewiesen, dass sich manche Hilfesuchende nie wieder meldeten, wenn er ihnen diese letzte Hilfe zugesagt hatte.

Kundgebung ab 9 Uhr

Der Arbeitskreis Selbstbestimmtes Sterben Oldenburg organisiert für Donnerstag, den 26.10.2023 um 9.00 Uhr (also eine Stunde vor dem Beginn der Verhandlung), auf dem Simsonplatz vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Kundgebung zur Unterstützung von Harald Mayer. Dazu laden wir Sie auf diesem Wege herzlich ein!

Angelika Salzburg-Reige

Arbeitskreis Selbstbestimmtes Sterben Oldenburg, Angelika Salzburg-Reige, Tel. 0 44 35/38 95 42 oder per E-Mail an Habbo Schütz: habbo.schuetz@ewetel.net Infos und bei Änderungen: <https://selbstbestimmtessterben.wordpress.com/>

Herz und Seele

Verabschiedung von Claudia Wiedenmann M.A.

Im April dieses Jahres ist Claudia Wiedenmann M.A., die langjährige Geschäftsführerin der DGHS und Chefredakteurin von „Humanes Leben – Humanes Sterben“, nach mehr als 30 Jahren Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand gegangen. Sonja Schmid, von 2018 bis 2022 Vizepräsidentin und heute lokale Ansprechpartnerin, sagt ihr danke und Lebewohl.

Liebe Claudia,

Dich in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden zu dürfen, ist mir Ehre und Freude zugleich. Eine Ehre ist es, weil es keinen anderen Menschen gibt, der so eng mit der Entwicklung der DGHS verbunden ist wie Du. Bereits 1990 kamst Du zur DGHS und stiegst nach wenigen Wochen zur



Claudia Wiedenmann M.A. war seit 1990 in der DGHS-Geschäftsstelle tätig.

persönlichen Referentin des Präsidenten auf. Ab Mitte der 90er Jahre warst Du Personalleiterin und stellvertretende, ab 2012 dann erste Geschäftsführerin unserer Gesellschaft. Als Chefredakteurin der HLS ist Dir (mit vielen eigenen Beiträgen) eine besondere Mischung gelungen: eine informative Vereinszeitschrift und zugleich ein Fachblatt, das in vielen Bibliotheken ausliegt.

Darüber hinaus warst Du auch zwei Amtsperioden im Präsidium der DGHS sowie jahrelang als Kuratoriumsmitglied der Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung tätig. Wahrscheinlich habe ich noch einige Ämter vergessen. Wichtiger ist aber, wie Du die DGHS mit Herzblut geprägt hast. Es gibt wohl kein (langjähriges) Mitglied, das nicht einmal Post von Dir bekommen hat. Bei meinen Besuchen wurden mir häufig Briefe von Dir gezeigt. In ihnen gabst Du nicht nur Auskunft, sondern knüpftest stets auch an ein früher geführtes Telefonat oder Treffen an. Mit dieser persönlichen Anteilnahme hast Du zum Geist und Gemeinschaftssinn der DGHS beigetragen, die bei jeder Veranstaltung zu spüren sind. Dies gilt es weiterzutragen. Großes Organisationstalent hast Du beim Umzug der Geschäftsstelle von Augsburg nach Berlin bewiesen; dass dieser so gut gelang, ist Dein Verdienst!

Darüber hinaus warst Du auch zwei Amtsperioden im Präsidium der DGHS sowie jahrelang als Kuratoriumsmitglied der Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung tätig. Wahrscheinlich habe ich noch einige Ämter vergessen. Wichtiger ist aber, wie Du die DGHS mit Herzblut geprägt hast. Es gibt wohl kein (langjähriges) Mitglied, das nicht einmal Post von Dir bekommen hat. Bei meinen Besuchen wurden mir häufig Briefe von Dir gezeigt. In ihnen gabst Du nicht nur Auskunft, sondern knüpftest stets auch an ein früher geführtes Telefonat oder Treffen an. Mit dieser persönlichen Anteilnahme hast Du zum Geist und Gemeinschaftssinn der DGHS beigetragen, die bei jeder Veranstaltung zu spüren sind. Dies gilt es weiterzutragen. Großes Organisationstalent hast Du beim Umzug der Geschäftsstelle von Augsburg nach Berlin bewiesen; dass dieser so gut gelang, ist Dein Verdienst!

Begegnungen

Ich selbst erinnere mich sehr gerne an unsere gemeinsame Arbeit im Präsidium, bei Vorträgen und Fortbildungen sowie an die privaten Begegnungen. Für Deine vielen Verbesserungsvorschläge danke ich Dir ganz besonders. Wenn Du ei-

nen Text lektoriert hast, war ich jedes Mal überrascht, was man alles aus meinen Formulierungen herauslesen konnte. Sehr amüsant war es, wenn das Präsidium eine großartige „neue“ Idee hatte und jeder sich dafür begeisterte. Du hörtest eine Weile zu, meldetest Dich höflich zu Wort, um dann auszuführen, wann (immer mit genauer Jahreszahl!) man ein solches Projekt schon einmal verfolgt hatte und woran es gescheitert war. Dein phänomenales (auch für eine Historikerin ganz außergewöhnliches!) Gedächtnis hat unsere langjährige Präsidentin Elke Baezner besonders treffend beschrieben. Sie nannte Dich „The Brain“, aber Du warst ebenso sehr auch Herz und Seele der DGHS!



Mit weißen Lilien war 2020 die 30-jährige Betriebszugehörigkeit bei der Delegiertenversammlung gewürdigt worden.

Wehmütig, aber auch sehr, sehr dankbar entlassen wir Dich nun in Deinen Ruhestand und freuen uns, Dich bei unseren Veranstaltungen wiederzusehen.

Ad multos annos, auf viele glückliche Jahre!

Sonja Schmid

Über Gutachter, Duschhocker und 24-Stunden-Kräfte

Welche Unterstützung man bei häuslicher Pflege erhalten kann

Manchmal geht es ganz plötzlich: Ein Angehöriger kann sich nicht mehr völlig oder teilweise selbst versorgen. Hilfe ist nötig, aber was bezahlt die Kasse? Welche Maßnahmen übernommen werden, haben wir für Sie hier aufgelistet.

Die OP, nach der sich der Patient nicht erholt, die schwere Infektion, die ihn nachhaltig geschwächt hat, der Verlust der geistigen Fähigkeiten: Wenn Menschen nicht mehr allein im Alltag zurechtkommen, muss Pflege her. Die meisten Menschen möchten in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Und tun es auch. In Deutschland werden 80 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt.

Partner, Kinder, Freunde oder Nachbarn können die Pflege übernehmen. Oder die Familie engagiert einen ambulanten Pflegedienst, der nach Hause kommt. Oder beides wird kombiniert. Diese Hilfeleistungen können nötig sein: Hilfe beim Waschen, Ankleiden, Toilettengang, Einkaufen und Kochen, Wäsche waschen, Blutdruck messen, Tabletten geben, beim Anziehen der Kompressionsstrümpfe helfen, zum Arzt oder zur Bank begleiten.

Freistellung vom Job

Oft tritt der Pflegefall plötzlich ein. Dann können sich Angehörige bis zu zehn Tage vom Job freistellen lassen, um eine Betreuung zu organisieren. Übernimmt die Firma das Gehalt nicht, gibt es auf Antrag Pflegeunterstützungsgeld (90 Prozent des Nettolohns) von der Pflegekasse. Dafür ist ein Arzt-Attest über den absehbaren Pflegebedarf nötig.

Eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten ist möglich, wenn in der Firma mehr als 16 Mitarbeiter beschäftigt sind. Wer pflegt, bekommt kein Gehalt, aber eine Rückkehrgarantie an den Arbeitsplatz, und er oder sie kann für den Verdienstausschlag ein zinsloses Darlehen vom Staat beantragen. In Firmen, die mehr als 25 Mitarbeiter be-

schäftigen, gibt es die Option auf eine 24-monatige Familienpflegezeit. Angestellte dürfen ihre Arbeitszeit währenddessen reduzieren. Wer höchstens 30 Stunden in der Woche arbeitet und mehr als 10 Stunden in der Woche pflegt, kann auch für die Care-Arbeit Rentenpunkte sammeln. Dafür ein Kreuz auf dem offiziellen Antrag bei der Pflegekasse machen!

Pflegegrad 1 bis 5

Einen Teil der Pflegekosten übernimmt die Pflegekasse, die an die Krankenkasse angegliedert ist. Dafür ist ein Pflegegrad nötig. Es gibt fünf Pflegegrade, je höher der Pflegebedarf, desto mehr Geld gibt es. Die entsprechende Einstufung wird bei der Pflegekasse in einem formlosen Schreiben beantragt. Die schickt ein offizielles Formular, das auszufüllen ist. Die derzeitige Planung – welches Familienmitglied pflegt wieviel Stunden pro Woche, wie oft kommt der Pflegedienst – trägt man dort ein. Dann macht der Medizini-

sche Dienst einen Besuchstermin aus, bei Privatversicherten ist das die Firma Medico.

Ein Angehöriger sollte dabei sein, wenn der Gutachter kommt. Gut ist es, Medikamentenliste, Arztberichte und eine Liste mit dem täglichen Unterstützungsbedarf bereit zu haben. Der Gutachter spricht mit der Pflegeperson, prüft die gesundheitsbedingten Einschränkungen und macht sich ein Bild von der häuslichen Situation. Besonders bei Demenz-Kranken ist es wichtig, dass der Angehörige Informationen ergänzt oder klarstellt. Wenn etwa die Alzheimer-krankte Mutter berichtet, sie würde regelmäßig Spritztouren mit ihrem Auto unternehmen und in Wirklichkeit schon mit dem Kochen eines Frühstückseis heillos überfordert ist.

Pflegebedürftige neigen zuweilen dazu, ihre Lage zu beschönigen oder körperliche Handicaps aus falscher Scham zu verschweigen. Daher ist es wichtig, mit dem oder der Pflegebedürftigen vor dem Besuch darüber zu sprechen.

Hilfsmittel und Umbauten

Ab Pflegegrad 1 gibt es Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern, wie ein Duschhocker. Auf Antrag gibt es Zuschüsse für barriere-

LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSE FÜR 2023

	Entlastungsgeld	Pflegegeld	Pflegesachleistung
Pflegegrad 1	125 Euro	0 Euro	0 Euro
Pflegegrad 2	125 Euro	316 Euro	724 Euro
Pflegegrad 3	125 Euro	545 Euro	1.363 Euro
Pflegegrad 4	125 Euro	728 Euro	1.693 Euro
Pflegegrad 5	125 Euro	901 Euro	2.095 Euro



So mancher hilfreiche Handgriff kann nötig sein, wenn ein Mensch pflegebedürftig wird.

refreie Umbauten (bis 4 000 Euro) etwa für den Treppenlift. Beantragt werden kann auch das Einrichten eines Hausnotrufes. Zudem gibt es monatlich 125 Euro Entlastungsgeld, das für Unterstützung im Alltag, Vorlesen, Einkaufen genutzt werden kann.

Das Geld fließt rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Wenn Betroffene mit dem Pflegegrad nicht einverstanden sind, können sie formlos binnen eines Monats Widerspruch einlegen. Dann kommt erneut ein Gutachter. Hilfreich ist es, dann weitere Belege zur Hand zu haben, um das Anliegen zu untermauern. Auch ein Pflegedienst kann etwas zum Zustand des Pflegebedürftigen sagen. Die Erfolgsrate liegt bei 30 Prozent.

Pflegestützpunkte

In allen Fragen rund um die Pflege beraten Sie bundesweite Pflegestützpunkte. Um einen guten Pflegedienst zu finden, fragen Sie auch Freunde und Bekannte und schauen sich im Internet um. Die Pfleger und Pflegerinnen sollten freundlich und zugewandt sein. Auch ist es wichtig, dass die Pflegedienstleitung für Fragen und Bitten ein offenes Ohr hat. Es können immer wieder Anpassungen nötig sein.

Mit dem Pflegedienst vereinbaren Sie konkrete Leistungen. Die Zeiten sollten

zum Tagesablauf des Pflegebedürftigen passen. In einer Mappe werden die Einsätze dokumentiert. Der Dienst rechnet direkt mit der Pflegekasse oder mit dem Pflegebedürftigen ab. Wenn die Pflege durch Angehörige und Pflegedienst kombiniert wird, verrechnet die Pflegekasse das miteinander. Medizinische Leistungen (Wundpflege, Injektionen, Medikamentengabe) kann der Arzt auch auf Rezept verordnen, sie werden von der Krankenkasse übernommen und entlasten so das Budget für die Pflege.

24-Stunden-Kraft

Es kann eine 24-Stunden-Betreuung nötig sein. Bei einer deutschen Pflegefirma kostet das viele Tausend Euro. Daher weichen einige Familien auf Agenturen aus, die Kräfte aus Osteuropa preiswerter anbieten. Preis: immer noch circa 3 000 Euro pro Monat. Sie können nur aus dem Topf mit dem Pflegegeld und nicht aus den Pflegeleistungen bezahlt werden.

Diese Kräfte können im Alltag sehr hilfreich sein. Leistungen im Bereich der medizinischen Behandlungspflege dürfen sie nicht erbringen.

Verschlechtert sich der Zustand des Pflegebedürftigen bis hin zur Bettlägerigkeit müsste ein ambulanter Pflegedienst dazu bestellt werden.

Die DGHS hilft

Die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS) bietet Mitgliedern viele nützliche Services: So können alleinlebende Menschen mithilfe einer App regelmäßig Lebenszeichen an den Verein senden. Per Hilferuf-SMS lassen sich ausgesuchte Notfallkontakte informieren. In der App ist auch die Patientenverfügung – für das Ausfüllen gibt es bei der DGHS persönliche Beratung – hinterlegt. Die ist wichtig, wenn man medizinische Maßnahmen ausschließen möchte, aber nicht ansprechbar ist. *Barbara Bückmann*

STEUER-TIPP

Wer alle Voraussetzungen für den Pflege-Pauschbetrag erfüllt und nun steuerlich geltend machen möchte, muss diesen in der Steuererklärung angeben. Möglich ist das laut der Website www.pflege.de in der Anlage für „Außergewöhnliche Belastungen/Pauschbeträge“. Dort müssen in Zeile 11 und Zeile 16 die Pflegeperson oder Pflegepersonen sowie der Pflegegrad der pflegebedürftigen Person angegeben werden. In Zeile 15 muss außerdem die Steuer-Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person eingetragen werden.

Nicht in jedem Pflegeheim öffnen sich die Türen, damit das Grundrecht auf Suizidhilfe von einem Bewohner wahrgenommen werden kann.

Suizidhilfe in Pflegeheimen

Eine unnötige Skandalisierung in den „Tagesthemen“

Seit 2020 finden auch in deutschen Pflegeheimen Suizidhilfen statt. Am 17. August 2023 berichteten die ARD-„Tagesthemen“ über das Thema „Suizidhilfe in Pflegeheimen“. Dass dies ein unausgewogener und schlecht recherchierter Bericht war, findet Ursula Bonnekoh. Ein Kommentar.

Der Beitrag beginnt mit einer Szene, in der nur die Füße einer Person zu sehen sind, die über einen Flur geht. Das Bild ist unscharf und im Hintergrund spricht eine Stimme: „Sie kommen ins Pflegeheim; assistieren beim Suizid, auf

Wunsch des Bewohners, das ist legal.“ Der folgende Bericht schildert eine solche Hilfe in einem evangelischen Seniorenstift in Hamburg, die zu Irritationen und Verärgerung geführt hat.

Der Beitrag beschränkt sich auf einen Fall im Carl-Ninck-Haus. Katharina Theele, die Wohnbereichsleiterin, kritisiert einen Vorgang, der das Personal stark belastet habe. Die Kritik am Vorgehen in diesem Einzelfall, wie er dargestellt wird, ist berechtigt. Aber die Verallgemeinerung, die der Beitrag suggeriert – nämlich, dass bundesweit kritikwürdige Suizidhilfe in Pflegeheimen stattfindet – ist nicht gerechtfertigt. Man kann nicht einen Fall, der im Übrigen nicht einer war, der von der DGHS vermittelt worden war, herausgreifen

und daraus eine generelle Problematik konstruieren.

Genauere Zahlen von Suizidhilfen in Pflegeheimen sind nicht bekannt. Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), die für ihre Mitglieder auf Antrag die Möglichkeit einer Freitodbegleitung vermittelt, hat ihre Zahlen dazu veröffentlicht. In ihrem ersten Weißbuch hat die Patientenschutzorganisation alle von ihr vermittelten Fälle aus den Jahren 2020 und 2021 dargestellt. In den Jahren fanden fünf der insgesamt 130 Fälle (3,6 %) in einem Pflegeheim statt. Die Veröffentlichung der Zahlen für das Jahr 2022 berichtet von neun Suizidbegleitungen in Pflegeheimen bei insgesamt 229 vermittelten Fällen, das entspricht 4 Prozent. Allerdings lassen nicht

alle Träger Freitodbegleitungen in ihren Einrichtungen zu. So gibt es weitere Fälle von Suizidbegleitung bei Menschen, die zwar in einem Pflegeheim leben, aber das Heim dafür verlassen müssen. In diesen Fällen benötigen die Bewohner:innen Angehörige oder Verwandte, die bereit sind, ihre Wohnung für die Suizidbegleitung zur Verfügung zu stellen.

Halten wir fest: Assistierter Suizid findet in Pflegeheimen statt, ist aber eher die Ausnahme. Die Regel ist die Freitodbegleitung zu Hause in der eigenen Wohnung.

Was ist bei dem Fall in einem Pflegeheim schiefgelaufen?

Unabhängig vom Ort der Suizidhilfe handelt es sich immer um einen nicht natürlichen Tod, der der Kriminalpolizei gemeldet werden muss. Diese Meldung sollte unmittelbar nach dem Tod der suizidwilligen Person durch einen Anruf bei der zuständigen Kriminalpolizei erfolgen. Dies ist Aufgabe der Suizidhelferinnen und -helfer und sollte nicht dem Pflegepersonal aufgebürdet werden.

Frau Theele und ihr Team in Hamburg waren schockiert, dass die Suizidhelferin in dem geschilderten Fall das Haus verließ, bevor der Bewohner verstorben war, was ein unangemessenes und unprofessionelles Verhalten darstellt. Üblicherweise warten Suizidhelfende nicht nur den Tod des Sterbewilligen ab, sondern bleiben vor Ort, bis die Kriminalpolizei eingetroffen ist, den Fall aufgenommen hat und ihr die entsprechenden Unterlagen übergeben wurden. Dies entspricht den Sorgfalts- und Sicherheitskriterien, die sich die Vereine bei der Suizidbegleitung selbst auferlegen. Oder sie verpflichten die Sterbehelfer:innen, an die sie ihre Fälle weiterleiten, zur Einhaltung dieser Kriterien. Zu den Unterlagen gehören unter anderem Protokolle der Gespräche mit den Sterbewilligen und ärztliche Gutachten. Hinzu kommt eine Freitoderklärung, die von den Sterbewilligen am Tag der Freitodbegleitung abgegeben wird. Alle Anwesenden werden außerdem durch eine schriftliche Erklärung von der Hilfspflicht zur Lebensrettung entbunden („Garantenpflicht“). In diesem Zusammenhang wird ihnen vom Sterbewilligen auch untersagt, den Rettungsdienst oder einen Notarzt zu rufen. All dies ist gängige Praxis und dürfte bei den verschiedenen

Vereinen und Suizidhelfern:innen ähnlich gehandhabt werden.

Das Personal eines Pflegeheims sollte rechtzeitig darüber informiert werden, wenn in seinem Bereich eine Suizidbegleitung stattfindet. Suizidhelfende werden kaum ohne Wissen und Einverständnis des Heimes eine Suizidbegleitung durchführen. Es gehört zu einer professionellen Arbeit, die Einrichtungen rechtzeitig über den Ablauf und den Zeitpunkt zu informieren. Die Information der Mitarbeitenden über den geplanten Suizid eines Bewohners und den konkreten Ablauf obliegt jedoch den Einrichtungen. Im Fall des Hamburger Seniorenstifts war der Termin bekannt. Die Wohnbereichsleitung und ihr Team hätten von der Geschäftsführung rechtzeitig auch über die weiteren Umstände informiert werden müssen.

Es gab Vorgespräche über die geplante Suizidbegleitung, die Leitung hat sicherlich zugestimmt, sonst hätte die Freitodbegleitung nicht stattfinden können. In diesem Zusammenhang hätte die Einrichtung die Information einfordern müssen, wenn sie nicht von den Suizidhelfer:innen über den Ablauf informiert wurde. Verantwortungsvolle Leitungskräfte bereiten die Teams auf die Freitodbegleitung in ihrem Bereich vor. Sie ermöglichen eine Vor- und Nachbesprechung im Team und planen gegebenenfalls eine entsprechende personelle Besetzung für den Tag ein. Dazu gehört auch, dass die Teammitglieder wissen, dass sie keine Garantenpflicht (Hilfspflicht) haben, dass sie einen freiverantwortlichen Suizid nicht verhindern dürfen und dass sie nicht den Rettungsdienst und Notarzt rufen müssen.

Mit Situationen allein gelassen

Die Mehrzahl der Freitodbegleitungen in Deutschland dürfte mit der Infusionsmethode durchgeführt werden. Nach der Vorbereitung durch den begleitenden Arzt oder die begleitende Ärztin setzen die Sterbewilligen die Infusion selbst in Gang. Nach circa 5 bis 10 Minuten tritt der Herzstillstand ein, wie man den anonymisierten Protokollen im Weißbuch der DGHS entnehmen kann. Ungewöhnlich ist daher die von der Wohnbereichsleitung beschriebene lange Zeitspanne von mehr als zwei Stunden bis zum Eintritt des Todes. Dies ist nur dann der Fall, wenn das Sterbemittel vom Be-

wohner oral eingenommen wurde. Die Mitarbeitenden sind zu Recht empört, dass sie in dieser Situation allein gelassen wurden. Auch wenn die Suizidhilfe mit der oralen Methode durchgeführt wird und entsprechend länger dauert, müssen die Helfenden vor Ort bleiben, bis der Tod eingetreten und die Kriminalpolizei eingetroffen ist.

Lässt sich dieser Fall verallgemeinern?

Als Nächstes kommt in der Sendung Katrin Kell zu Wort, Fachbereichsleiterin Pflege und Senioren bei der Diakonie Hamburg. Diesem Dachverband gehören über 300 diakonische Unternehmen mit circa 1.500 Einrichtungen unterschiedlichster Art an. Der Kommentator des Beitrags leitet mit folgenden Worten zu ihr über: „Nicht nur in Hamburg, sondern bundesweit berichten Einrichtungen von ähnlichen Erfahrungen mit Sterbehelfern. Hauptkritikpunkte: anonymes Auftreten und mangelnde Kommunikation vor Ort“. Konkret bemängelt Katrin Kell, dass die Sterbehelfer nicht den genauen Todeszeitpunkt mitteilen, wann dem Bewohner das Medikament „verabreicht“ wird. Überwiegend sei das Verhalten unangemessen, die Sterbehelfer seien laut in den Einrichtungen und trügen zum Teil unangemessene Kleidung. Als Beispiel nennt sie Turnschuhe und Jogginghose.

Angesichts der geringen Zahl von Freitodbegleitungen erscheint die Behauptung, es gäbe bundesweit ähnliche Vorfälle, übertrieben. Freitodbegleitungen in Seniorenheimen werden kaum ohne Absprache mit den Einrichtungen über den genauen Zeitpunkt stattfinden.

(...) Sieben Minuten, das sind etwa 20 Prozent der Sendezeit, dauerte der Beitrag in den „Tagesthemen“, der in einer kürzeren Fassung auch in den NDR-Nachrichten und im NDR-Hörfunk ausgestrahlt wurde. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte weniger einseitig, sondern ausgewogener über dieses wichtige Thema im Zusammenhang mit dem Recht auf Suizidhilfe berichten. Zeit dazu wäre genug gewesen.

Ursula Bonnekoh

Den vollständigen Artikel, der am 24.08.2023 im Humanistischen Pressedienst (hpd) erschienen war, können Sie online nachlesen. <https://bit.ly/3sN7ihD>

Veranstaltungskalender

2023

Oktober bis Dezember

Veranstaltungen sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.

Einzelsprechstunden werden nur für DGHS-Mitglieder angeboten.

➔ **Der Veranstaltungskalender ist auch im Internet**, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden: www.dghs.de, Rubrik „Veranstaltungen“.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

■ = DGHS ■ = andere Veranstalter

VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- **Augsburg:** jeweils dienstags (s. Weitere Angebote)
- **Baden-Baden:** 05.12.2023
- **Bad Neuenahr:** 18.11.2023
- **Berlin:** 17.10.2023
- **Bremen:** 11.11.2023
- **Darmstadt:** 21.10.2023, 16.12.2023
- **Dortmund:** 27.10.2023
- **Düsseldorf:** 24.11.2023
- **Erfurt:** 11.10.2023
- **Franken/Thüringen:** s. Weitere Angebote
- **Frankfurt am Main:** 17.11.2023
- **Freiburg i. Br.:** 20./21.10.2023, 13.12.2023
- **Friedrichshafen:** 14.11.2023
- **Gießen:** jeweils mittwochs
- **Görlitz:** 01.12.2023
- **Halle/Saale:** 18.11.2023
- **Hamburg:** 18.10.2023, 28.10.2023, 15.11.2023, 20.12.2023
- **Hannover:** 17.11.2023
- **Heide:** 04.11.2023
- **Heidelberg:** 11.11.2023
- **Hitzacker:** 17.11.2023
- **Karlsruhe:** 07.12.2023
- **Kiel:** 27.10.2023
- **Köln:** 23.11.2023
- **Leipzig:** 26.10.2023, 10.11.2023
- **Mainz:** 18.10.2023
- **München:** 02.10.2023, 06.11.2023, 09.11.2023, 04.12.2023
- **Neustadt an der Weinstraße:** 20.10.2023
- **Panketal:** 10.10.2023, 08.12.2023
- **Potsdam:** 12.10.2023, 28.10.2023
- **Ribnitz-Damgarten:** 02.11.2023
- **Saarbrücken:** 10.10.2023
- **Siegen:** 09.11.2023
- **St. Ingbert:** 23.11.2023
- **Stuttgart:** 27.10.2023, 07.12.2023
- **Trier:** 09.10.2023
- **Ulm:** 25.10.2023
- **Wolfenbüttel:** 05.10.2023
- **Zwickau:** 21.10.2023

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 02.10.2023 Montag	Gesprächsrunde Zum gegenseitigen Austausch und zu aktuellen Themen.	München Alten- und Service Zentrum Haidhausen Wolfgangstr. 15, Erdgeschoss 16.30 Uhr	Ursula Leppert (DGHS-Mitglied aus München) Anmeldung erforderlich. Tel. 0 89/36 10 00 25
■ 05.10.2023 Donnerstag	Gesprächskreis Zur aktuellen Situation der Suizidhilfe nach der Abstimmung im Bundestag am 06.07.2023.	Wolfenbüttel Café Kaffeezeit Okerstr. 3 16.00 Uhr	Karl Möller Tel. 0 53 31/90 97 13

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 09.10.2023 Montag	Vortrag und Diskussion Dr. med. Johann F. Spittler: Freitodbegleitung und Freiverantwortlichkeit bei Demenz und psychiatrischen Diagnosen, Moderation: Ursula Bonnekoh.	Trier Bürgerhaus Trier-Nord e.V. Hans-Eiden-Platz 4 17.00 Uhr	Reinhard Konermann Sichern Sie sich einen Platz in den vorderen Reihen. E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 10.10.2023 Dienstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Panketal Café Madlen Röntgental, Bahnhofstr. 81 Uhrzeit bei Anmeldung.	Ingrid Hähner <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36
■ 10.10.2023 Dienstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Saarbrücken Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Reinhard Konermann <u>Anmeldung</u> erforderlich. E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de Tel. 01 76/75 88 56 35
■ 10.10.2023 Dienstag	Vortrag und Diskussion Dr. med. Johann F. Spittler: Freitodbegleitung und Freiverantwortlichkeit bei Demenz und psychiatrischen Diagnosen, Moderation: Ursula Bonnekoh.	Saarbrücken Altes Casino Hochstr. 63 17.00 Uhr	Reinhard Konermann Sichern Sie sich einen Platz in den vorderen Reihen. E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 11.10.2023 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, DGHS-Vizepräsident: Vermittlung von Freitodbegleitungen durch die DGHS – der aktuelle Stand. Anschl. Delegiertenwahl für Thüringen	Erfurt Haus Dacheröden Festsaal Anger 37 15.00 Uhr	Gerhard Reichelt E-Mail: gerhard.reichelt@dghs.de Keine Anmeldung erforderlich.
■ 12.10.2023 Donnerstag	Gesprächskreis Aktuelle Themen und Lesung aus dem Weißbuch „Freitodbegleitung“.	Potsdam Hotel am Großen Waschhaus Lindenstr. 28/29 15.00 Uhr	Ingrid Hähner <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36
■ 17.10.2023 Dienstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Berlin Ort und Uhrzeit bei Anmeldung.	Ingrid Hähner <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36
■ 18.10.2023 Mittwoch	Gesprächskreis Wo ist der beste Ort zu sterben? Wie kann man Sterbende zuhause begleiten? Welches Hilfesystem ist nötig?	Hamburg Kunstklinik Kulturzentrum Eppendorf Raum „Gute Stube“ Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	Karoline Dichtl <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de
■ 18.10.2023 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Ein Blick in die Zukunft der DGHS mit RA Prof. Robert Roßbruch, DGHS-Präsident, und Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin. Anschl. Delegiertenwahl für Rheinland-Pfalz	Mainz Intercity Hotel Binger Str. 21 (am Bhf.) 15.00 Uhr	Reinhard Konermann Tel. 01 76/75 88 56 35 oder E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 20.+21.10.2023 Freitag/ Samstag	DGHS-Infostand auf der Messe „Leben und Tod“.	Freiburg i. Br. Messe Freiburg (Stadtbahnlinie 4 bis „Messe Freiburg“) Stand-Nummer E34	Edith Wieser Bernhard Weber E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
■ 20.10.2023 Freitag	Gesprächskreis Nach der Abstimmung im Bundestag: Wie geht es weiter mit der professionellen Freitodbegleitung? Mit Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin.	Neustadt a. d. Weinstraße Hotel Palatina Gartenstr. 8 15.00 Uhr	Reinhard Konermann Tel. 01 76/75 88 56 35 oder E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 21.10.2023 Samstag	Gesprächskreis Demenz – was ist das?	Darmstadt Geibelsche Schmiede Oberstraße 20 14.00 Uhr	Siegfried Haupt E-Mail: s.haupt@t-online.de

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 21.10.2023 Samstag	Einzelgespräche Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Zwickau Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss: 10.10.2023</u>
■ 25.10.2023 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Ursula Bonnekoh, DGHS-Präsidiumsmitglied: Nach der Abstimmung im Bundestag – Aktuelle Regeln für die Freitodbegleitung in Deutschland. Anschl. Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Tübingen	Ulm Kokoschinski Café und Kultur Hafengasse 19 15.00 Uhr	Renate Runge Tel. 07 31/3 80 54 19
■ 26.10.2023 Donnerstag	Kundgebung „Freigabe Natrium-Pentobarbital“	Leipzig Vor dem Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts Simsonplatz 9.00 bis 10.00 Uhr	Arbeitskreis Selbstbestimmtes Sterben Oldenburg Angelika Salzburg-Reige www.selbstbestimmtessterben.wordpress.com
■ 27.10.2023 Freitag	Vortrag und Diskussion Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: Aktuelle Situation der Suizidhilfe. Anschl. Delegiertenwahl für Schleswig-Holstein	Kiel Veranstaltungszentrum Kiel Faluner Weg 2 15.00 Uhr	DGHS-Geschäftsstelle E-Mail: info@dghs.de
■ 27.10.2023 Freitag	Vortrag und Diskussion DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Aktuelles zur Suizidhilfe/Freitodbegleitung in Deutschland.	Stuttgart Feuerwehrhaus der AWO Möhringer Str. 56 19.00 Uhr	Thomas Heckel Tel. 07 11/73 11 38 Keine Anmeldung erforderlich.
■ 27.10.2023 Freitag	Gesprächskreis Patientenschutz und Freitodvermittlung durch die DGHS; Freitodbegleitungen – ein Arzt berichtet von seinen Erfahrungen.	Dortmund Mercure City Hotel Olpe 2 17.00 Uhr	Gisela Algermissen Anmeldung erwünscht, E-Mail: dghs-dortmund@posteo.de
■ 28.10.2023 Samstag	Vortrag und Diskussion Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: Aktuelle Situation der Suizidhilfe. Anschl. Delegiertenwahl für Hamburg	Hamburg Kunstklinik Kulturzentrum Eppendorf, Saal Martinistraße 44 a 15.00 Uhr	Karoline Dichtl E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de oder Geschäftsstelle E-Mail: info@dghs.de
■ 28.10.2023 Samstag	Vortrag und Diskussion Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, DGHS-Vizepräsident: Vermittlung von Freitodbegleitungen durch die DGHS – der aktuelle Stand. Anschl. Delegiertenwahl für Brandenburg	Potsdam Angaben zum genauen Veranstaltungsort finden Sie in Kürze auf www.dghs.de 15.00 Uhr	Ingrid Hähner E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de
■ 02.11.2023 Donnerstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Ribnitz-Damgarten Café und Buchhandlung Lange Str. 24 Uhrzeit bei Anmeldung	Ingrid Hähner Anmeldung erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36
■ 04.11.2023 Samstag	Vortrag Gudrun Niemeyer: Zum Thema Patientenverfügung.	Heide Volkshochschule Markt 29 11.30 Uhr	Volkshochschule Heide Kostenbeitrag vor Ort www.vhs.heide.de
■ 06.11.2023 Montag	Gesprächsrunde zum gegenseitigen Austausch und zu aktuellen Themen.	München Alten- und Service Zentrum Haidhausen Wolfgangstr. 15, Erdgeschoss 16.30 Uhr	Ursula Leppert (DGHS-Mitglied aus München) Anmeldung erforderlich. Tel. 0 89/36 10 00 25
■ 09.11.2023 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Prof. Monika Sommer, Psychotherapeuten-Kammer (PTK) Bayern: Suizidwunsch: Urteilsfähigkeit – wie lässt sich das beurteilen aus Sicht der Psychotherapie?	München Altmünchner Gesellenhaus Weinstube Adolf-Kolping-Str. 1 (Nähe Stachus) 15.00 Uhr	Gerhart Groß Anmeldung erbeten. E-Mail: gerhart.gross@dghs.de

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 09.11.2023 Donnerstag	Gesprächskreis Diskussionsrunde zu anstehenden Fragen, Weißbuch, Vorsorge etc.	Siegen Haus Herbstzeitlos Marienborner Str. 151 15.00 Uhr	Dr. Bernd Knapp Anmeldung per E-Mail: knappbernd-dghs@web.de
■ 10.11.2023 Freitag	Vortrag und Diskussion DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Aktuelles zur Suizidhilfe/Freitodbegleitung in Deutschland. Anschl. Delegiertenwahl für Sachsen	Leipzig /Dresden Angaben zum genauen Veranstaltungsort finden Sie in Kürze auf www.dghs.de 15.00 Uhr	Rolf Knoll Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de
■ 11.11.2023 Samstag	Vortrag und Diskussion Renate Wegfahrt: Zur aktuellen Situation der Suizidhilfe nach der Abstimmung im Bundestag am 06.07.2023.	Bremen FLEET Daniel-Jacobs-Allee 1 16.00 Uhr	Renate Wegfahrt Anmeldung erforderlich. Tel./AB: 04 21/20 80 71 88 E-Mail: wegfahrt.dghs@online.de
■ 11.11.2023 Samstag	Gesprächskreis Zu einem aktuellen Thema.	Heidelberg Forum am Park Poststr. 11 14.30 Uhr	Ursula Wessels Anmeldung bis 27.10.2023 erforderlich. Tel. 0 62 22/5 24 77 E-Mail: ursulajosefine@web.de
■ 14.11.2023 Dienstag	Gesprächskreis Neues von der DGHS. Palliativteam Boddensee – Vorstellung der Dienstleistung.	Friedrichshafen Graf Zeppelinhaus Graf Soden Zimmer Olgastr. 20 14.30 Uhr	Bernhard Weber Anmeldung bis 08.11.2023 erbeten. Begrenzte Teilnehmerzahl. Tel. 0 15 22/7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
■ 15.11.2023 Mittwoch	Gesprächskreis Aussöhnung mit nahestehenden Menschen. Zum Jahresende beschäftigen wir uns mit Abschieds- und Liebesbriefen.	Hamburg Kunstklinik Kulturzentrum Eppendorf Raum „Gute Stube“ Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	Karoline Dichtl Anmeldung erforderlich. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de
■ 17.11.2023 Freitag	Vortrag und Diskussion Dr. med. Matthias Bernau: Aktuelles zur Freitodbegleitung in Deutschland – Recht und Praxis.	Frankfurt am Main Saalbau am Südbahnhof Anne-Bärenz-Saal Niddastraße 107 14.30 Uhr	Helga Liedtke Anmeldung erforderlich. Tel. 0 69/95 20 07 26 E-Mail: helga.liedtke@dghs.de
■ 17.11.2023 Freitag	Gesprächskreis Wir prüfen unsere Patientenverfügung – was gibt's Neues? Mit Kaffee und Kuchen (5,- € Eigenbeitrag).	Hannover Stadtteilzentrum Ricklingen Oberer Saal Anne-Stache-Allee 7, Stadtbahn-Haltestelle Beekestraße 15.15 Uhr	Elke Neuendorf Anmeldung bis 15.11.2023 erforderlich. Tel. 05 11/2 34 41 76 oder E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de
■ 17.11.2023 Freitag	Informations- und Diskussionsabend u. a. mit Katharina Herms, Ärztin, und Kirstin Linck, lokale DGHS-Ansprechpartnerin.	Hitzacker Verdo Großer Saal Doktor-Helmut-Meyer-Weg 1 19.00 Uhr	Hospiz-Verein Lüchow-Danneberg www.hospizverein-ld.de Eintritt frei.
■ 18.11.2023 Samstag	Gesprächskreis Vorsorge zum Lebensende, Aktuelles von der DGHS. Gespräch und Diskussion mit Volker Leisten und Klaus Vogt.	Bad Neuenahr Haus der Familie Mehrgenerationenhaus Weststraße 6, Eingang über den Hof Erste Etage/Aufzug 15.00 Uhr	Volker Leisten E-Mail: v.leisten@t-online.de Tel. 0 24 49 /20 71 13 Klaus Vogt E-Mail: rac@gmx.de Tel. 0 26 33 / 20 04 56 Anmeldung erforderlich.
■ 18.11.2023 Samstag	Einzelgespräche Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Halle/Saale Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de Anmeldeschluss: 12.11.2023
■ 23.11.2023 Donnerstag	Vortrag und Diskussion DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Selbstbestimmung am Lebensende und die Bedeutung der Patientenverfügung.	St. Ingbert VHS-Geschäftsstelle Erdgeschoss Kaiserstr. 71 18.00 Uhr	Reinhard Konermann Tel. 01 76/75 88 56 35 Volkshochschule St. Ingbert Anmeldung über www.vhs-igb.de Kostenbeitrag.

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 23.11.2023 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Christine Hucke: Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig zur Herausgabe von Natrium-Pentobarbital	Köln Residenz am Dom Saal Albertus An den Dominikanern 6-8 15.00 Uhr	Christine Hucke E-Mail: christine.hucke@dghs.de
■ 24.11.2023 Freitag	Vortrag und Diskussion Sabine Menzel und Selina Tilhein, Hospizverein Düsseldorf Nord e. V.: Zuhause sterben – wie kann das gelingen?	Düsseldorf Gerhart-Hauptmann-Haus Erste Etage Bismarckstr. 90 15.00 Uhr	Susanne Schaaf E-Mail: kontakt@susanne-schaaf.de Tel. 02 11/56 38 45 85 Keine Anmeldung erforderlich.
■ 01.12.2023 Freitag	Einzelgespräche Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Görlitz Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss:</u> 24.11.2023
■ 04.12.2023 Montag	Gesprächsrunde zum gegenseitigen Austausch und zu aktuellen Themen.	München Alten- und Service Zentrum Haidhausen, Erdgeschoss Wolfgangstr. 15 16.30 Uhr	Ursula Leppert (DGHS-Mitglied aus München) Anmeldung erforderlich. Tel. 08 9/36 10 00 25
■ 05.12.2023 Dienstag	Gesprächskreis Neues von der DGHS. Ernst Bestattungen – Vorstellung der Dienstleistung.	Baden-Baden Caritaszentrum Cäcilienberg Festraum Geroldsauer Str. 2, am Brahmsplatz 15.00 Uhr	Bernhard Weber Anmeldung bis 30.11.2023 erbeten. Begrenzte Teilnehmerzahl. Tel. 0 15 22/7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
■ 07.12.2023 Donnerstag	Gesprächskreis Neues von der DGHS. Bestattungshaus Regenbogen – Vorstellung der Dienstleistung.	Karlsruhe Ibis Hotel Poststr. 1, direkt am Hbf. 14.30 Uhr	Bernhard Weber Anmeldung bis 01.12.2023 erbeten. Begrenzte Teilnehmerzahl. Tel. 0 15 22/7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
■ 07.12.2023 Donnerstag	Gesprächskreis „Sprechen wir über das Lebensende“ – mit dem Psychologen Thomas Heckel.	Stuttgart Restaurant Friedenau Rotenbergstr. 127 15.00 Uhr	Heiner Jestrabek Tel. 0 73 21/4 28 49 E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de
■ 08.12.2023 Freitag	Gesprächskreis Ingrid Hähner: Aktuelle Themen.	Panketal Ristorante „Buena Fortuna“ Schwanebeck, Birkholzer Str. 128	Ingrid Hähner Anmeldung erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36
■ 13.12.2023 Mittwoch	Gesprächskreis zu einem aktuellen Thema.	Freiburg i. Br. Intercity Hotel Raum 2/3 Bismarckallee 3 14.00 Uhr	Edith Wieser Tel. 01 79/1 39 40 44
■ 16.12.2023 Samstag	Gesprächskreis Ein dramatischer Tag im Hospiz.	Darmstadt Oberstr. 11 14.00 Uhr	Siegfried Haupt E-Mail: s.haupt@t-online.de
■ 20.12.2023 Mittwoch	Gesprächskreis „In Frieden sterben: Abschied nehmen, solange es noch möglich ist.“ Zum Thema Versöhnlichkeit und innerem Frieden.	Hamburg Kunstklinik Kulturzentrum Eppendorf Raum „Gute Stube“ Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	Karoline Dichtl Anmeldung erforderlich. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de

Weitere Angebote

Augsburg: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils dienstags. Ort: Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg, Haunstetter Str. 112 (direkt an der Stra-

ßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“), 18.00-19.30 Uhr, Anmeldungen: Gerhard Rampp, Tel. 01 76/41 73 09 38. Um Voranmeldung wird in jedem Fall gebeten.

Franken/Thüringen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung, telefonisch jeweils mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr. Gerhard Reichelt, Tel. 01 60/8 43 72 16. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

Gießen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils mittwochs. Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15, E-Mail: W.Rudolph@RWC-Advokat.de. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

So können Sie uns erreichen

Bitte kontaktieren Sie bei Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen, etc.) und zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung die Geschäftsstelle in Berlin.

Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kontaktstellen, die lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (s. S. 22) oder natürlich an Ihre Bevollmächtigten.

Aufgrund gesetzlicher Feiertage können Sie die Geschäftsstelle an folgenden Tagen nicht erreichen:

03.10.2023 (Tag der Deutschen Einheit)

25.12.2023 (Erster Weihnachtstag)

26.12.2023 (Zweiter Weihnachtstag)

01.01.2024 (Neujahrstag)

DGHS-Geschäftsstelle:

Postfach 64 01 43, 10047 Berlin

Tel. 0 30/2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)

Fax 0 30/21 22 23 37 77

Hausanschrift: Mühlenstr. 20

10243 Berlin (nahe Ostbahnhof und U/S-Bahnhof Warschauer Straße)
E-Mail: info@dghs.de
Internet: www.dghs.de

Telefonzeiten der Geschäftsstelle:
Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und
Di.+Do. 14.30-17.00 Uhr.

Kontaktstellen der DGHS:

➔ **Baden**
Bernhard Weber
Tel. 0 72 21/8 03 38 74

➔ **Bayern**
Gerhart Groß
Tel. 0 80 22/8 59 88 48

➔ **Franken/Thüringen**
Gerhard Reichelt
Tel. 01 60/8 43 72 16

➔ **Hessen**
Helga Liedtke
Tel. 0 69/95 20 07 26

➔ **Mitteldeutschland**
Rolf Knoll
Tel./Fax 03 75/5 67 98 40

➔ **Niedersachsen/Bremen**
Elke Neuendorf
Tel. 05 11/2 34 41 76

➔ **Nordost**
Ingrid Hähner
Tel. 0 30/94 39 63 36

➔ **Nordrhein**
Christine Hucke
Tel. 0 22 34/92 67 39

➔ **Südwest**
Reinhard Konermann
Tel. 01 76/75 88 56 35

➔ **Württemberg**
Heiner Jestrabek
Tel. 0 73 21/4 28 49
Fax 0 73 21/4 28 92

Danke für Ihre Unterstützung!

Die DGHS als gemeinnütziger und parteipolitisch unabhängiger Verein finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Für Ihre Spenden nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung.

Empfänger: DGHS e. V.

Hypo Vereinsbank

IBAN: DE07 1002 0890 0036 7174 40

BIC: HYVEDEMM488

Gut zu wissen!

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da die DGHS als gemeinnützig anerkannt ist. Bei Summen bis 300 Euro pro Jahr genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Zahlungsbeleg. Der Versand der Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) kann sich zur Zeit verzögern, aber erfolgt noch in diesem Jahr.

Neue Bankverbindung!

Ihre Mitgliedsbeiträge, sofern uns keine Einzugsermächtigung von Ihnen vorliegt, überweisen Sie zur Fälligkeit (zum 1. März eines Jahres für das jeweilige Kalenderjahr) bitte auf das dafür vorgesehene Konto (neu seit 2023!):

Empfänger: DGHS e. V.

Berliner Volksbank

IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00

BIC: BEVODEBB

Wenn Sie das Lastschriftverfahren gewählt haben, wird der Mitgliedsbeitrag jeweils im März eines Jahres von uns abgebucht.

Bitte stellen Sie Ihren Dauerauftrag rechtzeitig um!

Das bisher gültige Postbank-Konto bleibt noch für eine Übergangszeit existent und wird dann aufgelöst.

Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner



In den nachfolgend genannten Städten (sortiert nach Postleitzahl) sind für die DGHS ehrenamtliche lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig, hier Christine Hucke* aus Köln/Rhein-Erftkreis. Die Mithilfe dieser lokal tätigen Mitglieder erfolgt ehrenamtlich.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass weder die DGHS noch die ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner suizidgeeignete Medikamente und Mittel vertreiben und/oder verkaufen.

08060 Zwickau: Rolf Knoll, Tel. 03 75/5 67 98 40,
E-Mail: rolf.knoll@dghs.de

10825 Berlin: Wolfgang Lawatsch, Tel. 0 30/70 09 61 44

13153 Berlin: Marianne Mastaler, Tel. 0 15 15/9 83 95 93

13407 Berlin: Bernhard von Jan, Tel. 0 30/4 55 90 28

13437 Berlin: Elke Peters, Tel. 0 30/4 13 24 23

14469 Potsdam: Katja Sieger, Tel. 01 51/43 26 59 14

16341 Panketal (Brandenburg): Ingrid Hähner, Tel. 0 30/
94 39 63 36, E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de

20251 Hamburg: Ludwig Abeltshauser, Tel. 0 40/41 54 98 47

21335 Lüneburg: Ilse Köcher, Tel. 0 41 31/2 69 51 55

21335 Lüneburg: Kirstin Linck, Tel. 0 41 31/40 73 35

21456 Hamburg (Reinbek): Dr. Ulrich Meyberg, Tel. 0 40/
72 81 12 19

22299 Hamburg: Karoline Dichtl, Tel. 01 73/5 38 87 17 (auf AB
sprechen), E-Mail: lebensende-gestalten@outlook.de

25876 Schwabstedt (Nordfriesland): Gudrun Niemeyer,
Tel. 01 70/4 02 39 66

25876 Schwabstedt (Nordfriesland): Rolf Niemeyer, Tel. 01 51/
12 33 64 30

26605 Aurich (Ostfriesland): Peter Boesel, Tel. 0 15 20/
1 54 09 01

28357 Bremen: Renate Wegfahrt, Tel. 04 21/20 80 71 88,
E-Mail: wegfahrt.dghs@online.de

30459 Hannover: Elke Neuendorf, Tel. 05 11/2 34 41 76,
E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de

33813 Oerlinghausen (Bielefeld/Ostwestfalen): Walter
Warstatt, Tel. 0 52 02/9 78 04

34119 Kassel: Inge Kostka, Tel. 05 61/52 14 77 61

35396 Gießen: Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15 und
01 71/4 02 62 00, E-Mail: w.rudolph@rwc-advokat.de

37085 Göttingen: Karin Fuhrberg, Tel. 05 51/25 03 63 68

37218 Witzenhäuser: Wolfgang Osthues, Tel. 0 55 42/91 05 48

38304 Wolfenbüttel: Karl Möller, Tel. 0 53 31/90 97 13

40549 Düsseldorf: Susanne Schaaf, Tel. 02 11/56 38 45 85,
E-Mail: kontakt@susanne-schaaf.de

40878 Düsseldorf (Ratingen): Gerhild Hotzel, Tel. 0 21 02/
84 82 10

41236 Mönchengladbach: Rita Schumpe, Tel. 0 21 66/3 02 41

44265 Dortmund: Gisela Algermissen, Tel. 02 31/43 37 99

46562 Voerde: Horst-Dieter Giebing, Tel. 0 28 55/9 36 99 01

48268 Greven (Münsterland): Dr. Margot Eilers, Tel. 0 15 73/
4 19 22 83

48336 Sassenberg (Münsterland): Manfred Lötgering,
Tel. 0 25 83/30 33 29, E-Mail: zknbn@freenet.de

***50259 Köln/Rhein-Erftkreis:** Christine Hucke, Tel. 0 22 34/ 92
67 39, E-Mail: christine.hucke@dghs.de

50969 Köln: Gabriele Falkenberg, Tel. 0 15 12/8 10 14 21

53498 Bad Breisig: Klaus Vogt, Tel. 0 26 33/20 04 56,
E-Mail: rac@gmx.de

53945 Köln (Eifel): Volker Leisten, Tel. 0 24 49/20 71 13,
E-Mail: v.leisten@t-online.de

55234 Alzey (Albig): Walter Steinmetz, Tel. 0 67 31/71 08

57074 Siegen: Dr. Bernd Knapp, Tel. 01 63 /8 82 20 66

58285 Gevelsberg: Günter Kalhöfer, Tel. 01 57/30 94 49 97

59555 Lippstadt (Münsterland): Michael Schliep,
Tel. 0 15 20/7 00 57 37

60433 Frankfurt/M.: Helga Liedtke, Tel. 0 69/95 20 07 26,
E-Mail: helga.liedtke@dghs.de

64404 Bickenbach/Bergstraße: Uwe Greim, Tel. 01 57/
54 00 17 86

64646 Heppenheim: Siegfried Haupt, Tel. 0 62 52/31 75

67482 Freimersheim (Pfalz): Ursula Bonnekoh, Tel. 0 63 47/
9 82 10 03, E-Mail: ursula.bonnekoh@dghs.de

67482 Freimersheim (Pfalz): Reinhard Konermann,
Tel. 01 76/75 88 56 35, E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de

69168 Wiesloch (Heidelberg): Ursula Wessels, Tel. 0 62 22/
5 24 77

70176 Stuttgart: Thomas Heckel, Tel. 07 11/73 11 38

72250 Freudenstadt: Alfred Marte, Tel. 01 72/7 21 23 52

73240 Wendlingen (Baden-Württemberg): Sonja Schmid,
Tel. 0 70 24/5 57 88

74072 Heilbronn: Barbara Brunner, Tel. 0 71 31/8 31 15

76532 Baden-Baden /Bodensee-Kreis/Karlsruhe: Bernhard
Weber, Tel. 0 72 21/8 03 38 74 und 0 15 22/7 21 03 06,
E-Mail: bernhard.weber@dghs.de

78713 Schramberg: Luzia Hügel, Tel. 01 76/96 24 64 51

79115 Freiburg: Edith Vieser, Tel. 01 79/1 39 40 44

80687 München: Georg Danes, Tel. 0 89/54 64 34 10

81379 München: Angelika Reh, Tel. 01 76/53 24 89 07

81476 München: Sylvia Mifka, Tel. 0 89/18 92 37 50

83671 Benediktbeuern: Alexander Feder, Tel. 0 88 57/7 01 97 86

83707 Bad Wiessee: Gerhart Groß, Tel. 0 80 22/8 59 88 48,
E-Mail: gerhart.gross@dghs.de

84034 Landshut: Sigrid Blieninger-Schuster, Tel. 08 71/
8 97 89 und 01 60/98 17 32 05

85283 Ingolstadt (Wolnzach): Petra Pfeiffer, Tel. 0 84 42/
6 79 64 56

86156 Augsburg: Elisabeth Merkl, Tel. 01 62/8 70 14 66,
E-Mail: Elisabeth.Merkl63@t-online.de

86156 Augsburg: Leonhard Merkl, Tel. 01 72/9 32 15 97,
E-Mail: Leonhard.Merkl@t-online.de

86199 Augsburg: Gerhard Rapp, Tel. 01 76/41 73 09 38,
E-Mail: bfgaugsbuerg@freenet.de

86977 Burggen: Dr. Monika Midel, Tel. 0 88 60/85 44

89075 Ulm: Renate Runge, Tel. 07 31/3 80 54 19

89518 Heidenheim/Brenz: Heiner Jestrabek, Tel. 0 73 21/
4 28 49, E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de

90537 Nürnberg/Feucht: Petra Friemel, Tel. 01 78/3 18 10 00,
E-Mail: friemel.p@web.de

95179 Geroldshausen: Gerhard Reichelt, Tel. 01 60/8 43 72 16,
E-Mail: gerhard.reichelt@dghs.de

95469 Bayreuth (Speichersdorf): Karin Brilla, Tel. 0 92 75/71 93

Aus den Regionen

Bad Ems

Informationsdefizit und Dankbarkeit

Mitte Juni kamen an drei Tagen 125 000 Besucher in den Bäderort Bad Ems mit seinen 10 000 Einwohnern. Mehr als 200 Stände säumten die Straßen und auf den 15 großen Bühnen ging bis 24.00 Uhr die Post ab.

Wir hatten wieder einen eigenen Stand. Insgesamt konnten wir (Robert Roßbruch, Walter Steinmetz, Christoph Schmidt und Reinhard Konermann) mehr als 230 persönliche Gespräche führen. Leider mussten wir feststellen, dass so gut wie kein Besucher Interesse an dem Thema Patientenverfügungen hatte – dafür aber umso mehr an Freitodbegleitungen. Unsere Eingangsfrage war: „Glauben Sie, dass Sie zum Freitod heute noch in die Schweiz fahren müssen?“ So fingen die Gespräche an. Wir haben die Besucher mit unseren Unterlagen umfangreich informiert und speziell auf die Kinoveranstaltung zu „Alles ist gutgegangen“ in Koblenz hingewiesen.

Walter Steinmetz, DGHS-Ansprechpartner, war schon öfter am Stand dabei. „Für mich ist es immer wieder erschreckend, wie unwissend die Menschen doch sind – und das drei Jahre

nach dem bahnbrechenden Urteil in Karlsruhe. Unser Team war top und der gemeinsame Abend mit der deftigen Gulaschsuppe bei Herrn Schmidt war super.“

Christoph Schmidt, DGHS-Mitglied, hat uns tatkräftig unterstützt. Sein Fazit: „Ich hätte nicht gedacht, dass man über ein ernstes Thema wie Tod so offen und frei und in einer positiven Stimmung reden kann. Meine Arbeitskollegen aus der nahen gelegenen Klinik waren überrascht, als sie mich auf dem DGHS-Stand sahen. Mit vielen habe ich noch nie so intensive Gespräche führen können. Und in dem Team habe ich mich einfach wohlfühlt.“

Dr. Rüdiger Burkard, DGHS-Mitglied: „Ich wollte ja unbedingt zum Stand kommen. Die Stimmung bei der Standbesetzung war toll. Es ist mir gelungen, ein gemeinsames Foto mit Malu Dreyer, der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, zu bekommen.“ RA Prof. Robert Roßbruch, DGHS-Präsident: „Es ist schon bemerkenswert, dass fast alle Besucher, die wir angesprochen haben, an der recht-



Beim 37. Rheinland-Pfalz-Tag: Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, mit Dr. med. Rüdiger Burkard und Reinhard Konermann (re.).

lichen Situation zur Freitodbegleitung in Deutschland sehr interessiert waren. Da passte es gut, dass genau zwei Wochen später in Koblenz die Kinoveranstaltung terminiert war. Das gemeinsame Abendessen bei der Familie Schmidt war ein krönender Abschluss des Tages.“

Als die Besucher zu unserem Stand kamen, glaubten über 75 Prozent, dass Freitod in Deutschland nicht erlaubt ist. Nach unserer Beratung sagten sie nur „Danke“.

Reinhard Konermann

Hamburg Gruppe in Gründung

In Hamburg formiert sich aktuell eine Gruppe zur gegenseitigen Hilfe im Notfall. Wir sind im Moment fünf Personen, die im Notfall füreinander da sind, da wir alle alleinlebend und kinderlos sind. Wir besprechen unsere Patientenverfügungen oder Vollmachten und organisieren, was notwendig ist, damit wir uns gegenseitig unterstützen können. Zudem sind wir unternehmungslustig, gehen zusammen ins Café oder zu Lesungen und besuchen uns gegenseitig, um uns besser kennenzulernen. Wer Interesse an unserer Gruppe hat, möge zum Gesprächskreis in der Kunstklinik Hamburg, Martinstraße 44a, jeden dritten Mittwoch im Monat ab 18 Uhr, zum gegenseitigen Kennenlernen kommen. Kontakt über E-Mail: lebensende-gestalten@outlook.de. *Karoline Dichtl*

Heidenheim

Vortrag zieht Publikum an

Ursula Bonnekoh konnte mit ihrem interessanten Vortrag: „Aktuelles zur Vermittlung der Freitodbegleitung“ auch für Heidenheim gewonnen werden. Ursula Bonnekoh reiste am 19. Mai gemeinsam mit dem Kontaktstellenleiter der DGHS-Südwest Reinhard Konermann an. Als bewährtes Organisationsteam organisierten sie zusammen mit dem DGHS-Kontaktstellenleiter für Württemberg, Heiner Jestrabek, erstmals in Heidenheim einen DGHS-Vortrag und fanden ein interessiertes Publikum. Rund 25 Besucher:innen folgten dem Vortrag, zu dem auch der örtliche Humanistische Verband eingeladen hatte und der auch ausführlich in der örtlichen Presse angekündigt wurde. *Heiner Jestrabek*

Hamburg / München

Vorträge von Präsident RA Prof. Robert Roßbruch

Im Vorfeld der gescheiterten Abstimmung im Deutschen Bundestag zur Verabschiedung eines künftigen Suizidhilfegesetzes absolvierte DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema. Dazu gehörten auch Vorträge in Hamburg (24.06.) und München (01.07.).

War der Vortrag in Hamburg bereits gut besucht, so übertraf er in München alle Erwartungen: Weit über 200 Mitglieder und Interessierte folgten der Einladung der DGHS und verfolgten gespannt die Ausführungen des Präsidenten. Dieser referierte zum Stand der Suizidhilfe in Deutschland und verwies dabei sowohl auf die be-

stehende liberale Rechtslage als auch auf die Gefahr eines inakzeptablen Rückschritts, sollte es zur Verabschiedung des konservativen Gesetzentwurfes, unter Federführung von Dr. Lars Castellucci (SPD), kommen. Angesichts der Brisanz des Themas, nur wenige Tage vor der wichtigen Abstimmung, nutzten viele Besucher in Hamburg und München die Chance, Fragen zu stellen und Unsicherheiten zu benennen. Prof. Roßbruch betonte dabei, für wie fatal er es halte, dass Freitodwilige ihren Antrag auf Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung vorziehen würden, aus Angst, ein restriktives Gesetz könnte ihnen dieses Selbstbestimmungsrecht am Lebensende nehmen. Dies erachte er für schlichtweg skandalös, da es die Betroffenen mit einem unzumutbaren Druck konfrontiere.

Wahl der Delegierten

Im Anschluss an Prof. Roßbruchs Vortrag fand unter seiner Leitung die Delegiertenwahl für den Raum Oberbayern statt. Gewählt wurden: Axel Feder, Angelika Reh sowie Georg Danes. Wir gratulieren den Gewählten und wünschen ihnen alles Gute für ihre wichtige Aufgabe.

Red.



Weit über 200 Gäste kamen zum Vortrag des Präsidenten in München.

Bamberg

Ethikfachtag mit Podiumsdiskussion

Der Dominikanische Freundeskreis hatte zu einem Ethiktag nach Bamberg eingeladen. Nach einer Begrüßung durch Dr. Agnes Rosenhauer referierten am 16. Juni der katholische Theologe Dr. Georg Beirer, ein Fachanwalt für Medizinrecht und eine Palliativmedizinerin. Zur abendlichen Podiumsdiskussion stieß Gerhard Reichelt, der Leiter der DGHS-Kontaktstelle Franken/Thüringen, zu der Runde hinzu. Er betonte auf dem Podium mit Blick auf die bevorstehende Bundestagsabstimmung, wie wichtig den anfragenden Menschen die Beibehaltung ihrer Würde bis zum Lebensende sei. *Red.*

Bundesweit

Reihe mit Filmgesprächen

Auf reges Publikumsinteresse stieß das Angebot, an ausgesuchten Terminen DGHS-Aktive nach einer Kino-Vorstellung von „Jackie the wolf“ Fragen rund um Sterbehilfe stellen zu können. So waren Gerhart Groß in Gauting (30.06.), Elke Neundorf (03.07. in Bremen und 04.07. in Hamburg) und am 04.07. Dr. Margot Eilers in Münster dabei. Am 05.07. diskutierten Prof. Robert Roßbruch in Berlin und Christine Hucke in Köln mit Kinopublikum über den französischen Dokumentarfilm, der die Aktivistin Jaqueline Jencquel portraitiert. Die Termine waren zwischen DGHS-Pressestelle und Filmverleih verabredet worden. *Red.*

Trier

Neue aktive DGHS-Gruppe

Trier ist eine altehrwürdige Universitätsstadt mit über 100 000 Einwohnern. Das Stadtbild wird geprägt durch römische Baudenkmäler wie das Am-



Mit Reinhard Konermann, 3. li., sind sie schon mal sieben Aktive.

phitheater, die Kaiserthermen, die Porta Nigra, die Römerbrücke und den vielen kirchlichen Bauwerken. Schließlich gibt es hier das älteste römisch-katholische Bistum nördlich der Alpen.

Die DGHS hat in der Region bisher nicht so viele Mitglieder. Beim ersten Gesprächskreis im Mai 2023 kamen

20 Personen. Nach dem Vortrag von Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin, entschieden sich sieben Personen, sich aktiv vor Ort für die DGHS zu engagieren. Bereits bei der Aktion im Juli unterstützten sie organisatorisch die Kinoveranstaltung mit dem Film „Alles ist gutgegangen“ im Broadway-Kinotheater. Obwohl die konservativ ausgerichtete Presse in Trier nur minimal auf die Veranstaltung hingewiesen hatte, kamen insgesamt 37 Besucher – davon 27 Personen, die uns noch nicht kannten. Ein schöner Erfolg.

Bei dem ersten gemeinsamen Abendessen der „Aktiven in Trier“ wurde die nächste Veranstaltung schon für den Herbst geplant. Es soll ein Vortrag mit Diskussion zum Thema „Freitodbegleitung und Freiverantwortlichkeit bei Demenz und psychischen Diagnosen“ werden (s. Veranstaltungskalender). *Reinhard Konermann*

München

Neue Gesprächsrunde gegründet

Seit dem Frühjahr trifft sich in München einmal monatlich ein Gesprächskreis von DGHS-Mitgliedern. Aus gesundheitlichen Gründen ist unsere Zahl etwas geschrumpft, daher freuen wir uns über Neuzugänge. DGHS-Gesprächskreis im Alten- und Service Zentrum Haidhausen, Wolfgangstraße 15, Erdgeschoss, in München. Die Termine für 2023: 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember, jeweils um 16.30 Uhr. Anmeldung bei Ursula Leppert, Tel. 0 89/36 10 00 25 (s. Veranstaltungskalender). *Eva von der Gönna*

Berlin

Infostand bei Seniorenwoche



Auch in diesem Jahr war die DGHS bei der Eröffnungsveranstaltung der Berliner Seniorenwoche mit dabei. Elke Peters und Bernhard von Jan beantworteten geduldig die Fragen von Interessierten. Am Samstag, 24.06.2023, fand der Markt mit zahlreichen Infoständen im und um das Zeiss-Großplanetarium in Berlin-Prenzlauer Berg statt.

Kassel

Gemeinsamer Auftakt

In Kassel soll nach einigen Jahren Pause nun wieder regelmäßig ein Gesprächskreis angeboten werden. Wolfgang Osthues und Inge Kostka, lokale Ansprechpartner, konnten am 03.08. etwa 70 Mitglieder und interessierte Gäste begrüßen.

Bei der Auftaktveranstaltung gab es Fragen zur Patientenverfügung: Gilt eine ältere Patientenverfügung noch, muss sie handschriftlich verfasst werden? Antwort: Ja, auch ältere Patientenverfügungen sind noch gültig und müssen nicht mit der Hand geschrieben worden sein (das ist bekannt bei einem Testament). Es ist empfehlenswert, alle zwei Jahre zu prüfen, ob die Inhalte noch so gelten sollen. Dann mit Ort, Datum und eigener Unterschrift bestätigen. Auf den Rechtsschutz zur Durchsetzung wurde verwiesen.

Das Weißbuch zur Freitodbegleitung wurde mit Interesse aufgenommen – und wird wohl dann öfter im Buchhandel bestellt werden. Sonstige Fragen: Wie finde ich einen Bevollmächtigten? In der Mitgliederzeitung kann der Wunsch nach einem Bevollmächtigten eingedruckt werden. Oder man wendet sich an einen Betreuungsverein.

Für die Zukunft empfehlen wir kleinere Gesprächskreise, dann kann jeder auch selbst zu Wort kommen. Für eine „große Veranstaltung“ sollte Seminartechnik zur Verfügung stehen.

Inge Kostka und Wolfgang Osthues

PERSONALIEN

Dr. Diethard Mai, langjähriger Delegierter aus Merzhausen, ist im Juni 2023 im Alter von 82 Jahren verstorben.

Gisela Dreyer, die ehemalige lokale Ansprechpartnerin für Bonn, ist bereits im März 2023 im Alter von 83 Jahren verstorben.

Blick über die Grenzen

NIEDERLANDE

Online angeboten

Ein Anbieter von „Suizid-Sets“ ist in den Niederlanden zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Mann, der Pakete mit einem tödlichen Mittel online verkaufte und verschickte, wurde nach Angaben der Staatsanwaltschaft zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, davon ein Jahr auf Bewährung. Laut Urteil verursachte er damit den Tod von mindestens zehn Menschen. Sterbehilfe ist in den Niederlanden nur unter bestimmten Bedingungen und ärztlicher Aufsicht erlaubt.

Der 30-jährige Mann hatte die sogenannten „Potion X“-Pakete online verkauft und an die Käufer versandt. Die Sets enthielten zwei oder drei Kapseln eines tödlichen Stoffs, den der Verdächtige im Ausland gekauft habe, sagten die Richter. Für das Gift gebe es kein Gegenmittel.

Der Spiegel, 18.07.2023

ÖSTERREICH

Nachbesserungen am Gesetz

Seit 2022 ist in Österreich die Sterbehilfe für schwerkranke Erwachsene gesetzlich erlaubt. Nun kritisiert die NGO Österreichische Gesellschaft für ein humanes Lebensende (ÖGHL) das Sterbeverfügungsgesetz: Dieses erfordere Nachbesserungen, weswegen sie nun den Verfassungsgerichtshof (VfGH) anrief. Der VfGH hatte 2020 das neue Gesetz angestoßen, indem er urteilte, dass das absolute Verbot jedweder Beihilfe zum Suizid verfassungswidrig ist. (...) Wer sich aktuell für einen selbstbestimmten Tod entscheidet, kann eine Sterbeverfügung errichten, sofern er oder sie schwer oder tödlich erkrankt ist und nicht mehr geheilt werden kann. Seit der Legalisierung der Sterbehilfe haben 198 Personen eine solche Verfügung erhalten. Daraufhin wurden bisher 160 Präparate abgegeben. Unklar ist allerdings, wie viele tatsächlich eingenommen wurden. (...) Die ÖGHL kritisiert, dass der Weg bis zum Erhalt des Präparats zwar streng geregelt sei, danach sei das Gesetz aber zu lasch. Betroffene würden letztlich mit dem Präparat allein gelassen, sagt Isolde Lernbass-Wutzl von dem Verein. Denn das medizinische Fachpersonal, das sie beraten habe, dürfe die Patienten beim letzten Schritt nicht mehr begleiten.

Der Standard, 26.06.2023

SCHWEIZ

Zum Tod von Werner Kriesi

Werner Kriesi: Schreiner, Theologe, 30 Jahre lang reformierter Pfarrer in Basel und Thalwil, EXIT-Mitglied schon seit 1982, dem Gründungsjahr von EXIT Deutsche Schweiz. Seit 1997, nach seiner Pensionierung, war er Freitodbegleiter, ein Jahr später bereits erster Leiter der Freitodbegleitung und Vorstandsmitglied. Als EXIT-Präsident (2002-2003) machte sich Kriesi schnell einen Namen als überzeugter Kämpfer



für das Recht auf den Altersfreitod, der schließlich auch Eingang in die Statuten fand. Damit können nun auch betagte Menschen mit nicht unmittelbar zum Tod führender Erkrankung die Sterbehilfe durch EXIT in Anspruch nehmen.

Werner Kriesi war verheiratet, Vater von drei Kindern und glückstrahlender Großvater von fünf Enkeln, denen er beim Fußballspiel gern als Torwart aushalf. Vor allem war es ein zutiefst beeindruckender Lebensweg eines Mannes, der das Leben in all seinen Facetten, aber auch das Leiden aus eigener schmerzlicher Erfahrung kannte. Er ist am 5. August dieses Jahres 91-jährig nach kurzer Krankheit in Frieden und seinen Vorstellungen entsprechend zuhause verstorben.

Die Philosophin und Autorin Suzann-Viola Renninger ging in ihrem 2021 erschienenen Buch „Wenn Sie kein Feigling sind, Herr Pfarrer“ auf die Problematik der Sterbehilfe ein, wie Kriesi sie im Gespräch mit Menschen erlebte, die

nicht mehr weiterleben wollten – aus Gründen, die sie nur einem verständnisvollen, geduldigen Gegenüber anvertrauen konnten. Einem Mann, der sich unbeirrt und sachlich, eher leise als laut, für das Recht des Menschen einsetzte, über sein eigenes Leben und eben auch über seinen Tod selbstbestimmt zu entscheiden, und der sich nicht scheute, sich damit der Kritik des politischen, juristischen, kirchlichen und medizinischen Establishments auszusetzen. Neben Prof. Dr. med. M.



Werner Kriesi, erster Leiter der Freitodbegleitung bei EXIT.

Schär und Pfarrer Dr. R. Sigg war es das Verdienst von Pfarrer Werner Kriesi, dass die Ziele von EXIT, der Grundgedanke des Rechtes auf Selbstbestimmung des Menschen über sein Leben und Sterben und seine Umsetzung in der Gesellschaft zunehmend akzeptiert wurden.

Bis zu seinem Tod blieb Kriesi ein unglaublich belesener Mensch, immer auch offen für kritische Stimmen, die einen epochalen geistesgeschichtlichen Umbruch in West-Europa voraussahen, der nicht aufzuhalten sei. „Viele Christen sehen in diesem Prozess einen Abfall von Gott und beurteilen diesen entsprechend negativ.“ Aber, so Kriesi: „Freidenkende Theologen sind da, um den Dingen auf den Grund zu gehen. ... Überleben wird die Ethik, die den Menschen hilft, ihr Leben sinnvoll zu gestalten... Die Einzigartigkeit jedes Menschen zeigt sich auch in der Art, wie er sein Alter und Sterben erlebt und bewältigt.“

Elke Baezner
Elke Baezner ist Ehrenmitglied der DGHS e.V., sie war Präsidentin der DGHS e.V. 2008-2016, von 1998-2002 Präsidentin von EXIT Deutsche Schweiz.

Stellungnahmen & Zuschriften

➔ **Zum Artikel „Wenn scheinbar ‚niemand‘ da ist“, in: HLS 2023-3**
Gerade halte ich das aktuelle Heft in Händen. Wie immer sehr gut gemacht und aufschlussreich.

Leider sind im Artikel zur Vorsorgevollmacht im zweiten Absatz sachliche Fehler unterlaufen. Die Feststellung der Geschäftsfähigkeit einer Person erfolgt nur bei einer Beurkundung (§ 11 Beurkundungsgesetz). Eine Beglaubigung bezieht sich nur auf die Echtheit der Unterschrift (§ 40 Beurkundungsgesetz). Eine Prüfung des Textes und der Geschäftsfähigkeit ist hier nicht vorgesehen. Deshalb kostet sie auch weniger. Ämter oder Kirchen und andere siegelführende Stellen etc. sind zur öffentlichen Beurkundung nicht zugelassen.

A. de Las Casas per E-Mail

➔ **DGHS-App: Push-Nachrichten**

Ich habe mir soeben die App der DGHS auf mein iPhone heruntergeladen. Das Login funktioniert allerdings nicht, obwohl ich die richtige Mitglieds-Nummer



und PLZ angegeben habe. Was kann ich tun?

Außerdem ist es bei mir momentan noch nicht erforderlich, mich wöchentlich bei der DGHS zu melden. Ich gehe davon aus, dass ich diese Funktion (Ich habe derzeit push-Nachrichten abgelehnt) bei Notwendigkeit aktivieren kann.

Renate H., per E-Mail

Die anfänglichen technischen Probleme in der App traten v. a. bei Apple-Nutzern auf und konnten mittlerweile behoben werden.

Die Redaktion.

➔ **Korrektur**

Das in der vorigen Ausgabe Ihrer Zeitschrift „Humanes Leben - Humanes Sterben“ 2023-3 auf Seite 9 abgedruckte Gedicht „Trost“ stammt nicht wie angegeben von Theodor Storm, sondern von Theodor Fontane (1819 -1898). Außerdem fehlt leider das letzte Wort in der Schlusszeile: „Und – es kommt ein anderer TAG“. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen. *Die Redaktion*

SCHREIBEN SIE UNS!

HLS-Leserbriefredaktion:
Postfach 64 01 43
10047 Berlin
info@dghs.de
(Namen und Wohnort angeben)

Leserbriefe sind, wie Anzeigen und namentlich gekennzeichnete Beiträge, nicht identisch mit der Meinung der Redaktion oder der DGHS. Die Redaktion behält sich die Entscheidung zum Abdruck bzw. Kürzungen von eingesandten Texten vor.



Dialog unter Mitgliedern

Die DGHS möchte den direkten Kontakt unter Mitgliedern mehr fördern. Dazu können Sie in dieser Rubrik eine kostenlose Anzeige aufgeben. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0 30/2 12 22 33 70. Antworten auf Chiffre-Anzeigen bitte an die DGHS-Geschäftsstelle, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, unter Angabe des Chiffre-Wortes richten. Ihre Post wird entsprechend weitergeleitet.

1 Mitglied (weibl. 81 J.) sucht Kontakt zum Gedankenaustausch, Raum Mannheim. Interessen: Philosophie, Psychologie, Spiritualität; Tel: 06 21/ 81 28 14. Chiffre: Mannheim

2 Kleiner Gesprächskreis in Nürnberg-Centrum sucht weitere Teilnehmer. Chiffre: Gleichgesinnte

3 Ich (w., 81 Jahre alt), studiert, hinlänglich fit und (immer noch) interessiert an Kunst und Natur, suche Bevollmächtigte:n im Raum Nürnberg. Ich freue mich über eine Zuschrift. Chiffre: Gelingen

4 Ich (w, 72 J.) suche Kontakt zu anderen Mitgliedern zum Gedankenaus-

tausch über selbstbestimmtes Sterben und die damit zusammenhängenden vielfältigen Fragen. Chiffre: Austausch Bremen

5 W., 66 J., sucht Bevollmächtigte:n im Raum Leverkusen/Köln. Gerne auf Gegenseitigkeit. Chiffre: Leverkusen

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich.

Blick in die Medien

➤ Gerhard Reichelt beim Ethiktag

Dass das Thema viele nicht nur ältere Menschen interessiert, bewies der voll besetzte Festsaal des Bistumshauses St. Otto. (...) Und wie lässt sich eine Depression von einer autonomen Entscheidung trennen? Von einem „Gedränge“ sprach der DGHS-Vertreter, weil Klienten eine Verschärfung der derzeit liberalen Rechtsprechung fürchten: „Würde sollte selbstbestimmt sein.“

Fränkischer Tag, 19.06.2023

➤ Portrait über Bernhard Weber

Seit dem Tod seines Vaters im Jahr 2012 engagiert sich der 65-Jährige aktiv in der DGHS. (...) Bernhard hat für alle, die für sich vom Recht auf einen selbstbestimmten Tod Gebrauch machen wollen, einen Rat: „Regelt rechtzeitig die letzten Dinge. Macht Euren Willen unmissverständlich klar. Setzt einen Bevollmächtigten ein, der Euren Willen umsetzt.“ Und er selber – hat er Angst vor dem Tod? „Nein“, sagt Bernhard. Erst einmal gehe es darum, das Leben im Hier und Heute zu genießen. „Das Leben ist Jetzt“. *Badische Neueste Nachrichten, 30.06.2023*

➤ Unter Druck?

„Einen von außenstehenden Dritten aufgebauten Druck konnten wir bisher in keiner der uns bekannten Freitodbegleitungen feststellen. Das wäre auch strafrechtlich relevantes Verhalten. Wenn sich Betroffene jedoch selbst unter Druck setzen, dann kann nur versucht werden, diesen durch intensive Gespräche abzubauen. Zum Motiv, den anderen nicht zur Last fallen zu wollen, hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das Motiv, mit dem jemand zu dem Ergebnis kommt, Suizidhilfe in Anspruch nehmen zu wollen, spielt überhaupt keine Rolle. Jedes Motiv muss respektiert werden, von der Gesellschaft und vom Staat. Es geht nur darum, zu verhindern, dass strafrechtlich relevanter Druck auf die Suizidwilligen ausgeübt wird. Es gibt in Deutschland keine empirisch belegbaren Anhaltspunkte dafür, dass es diesen Druck bzw. diese Ein-



flussnahme auf freiverantwortlich handelnde suizidwillige Menschen gibt.“

DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch im Interview mit dem Münchner Merkur, 30.06.2023

➤ Gesellschaft der Hochaltrigen

In einer Gesellschaft der Langlebigen und Hochaltrigen nimmt der Wunsch zu, sich für den Fall einer Krankheit oder Gebrechlichkeit einen Notausgang zu sichern. „Unsere Mitgliederzahl liegt derzeit bei knapp 27 000“, sagt Roßbruch, „aber nur ein kleiner Bruchteil unserer Mitglieder stellt tatsächlich einen Antrag auf Vermittlung einer Freitodbegleitung.“

Für fast ein Fünftel der Suizidenten wird in der DGHS-Statistik das Motiv der „Lebensattheit“ angegeben, das vor allem auf sehr alte Menschen zutrifft und etwa aus einer Kombination aus Partnerverlust, wachsenden Einschränkungen, mehreren Krankheiten und Angst vor zunehmender Pflegebedürftigkeit besteht. *taz, 05.07.2023*

➤ Positives Echo

Die DGHS sagt dabei von sich, sie gehe sehr sorgfältig vor, mehrere Gespräche mit Juristen und Ärzten seien Teil des Prozederes, um absolut sicher festzustellen, dass der Mensch aus freiem Willen gehen möchte. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekämen sie viel positives Echo ihrer Mitglieder und von deren Angehörigen: „Viele sagen, es ist für uns, für die Familie, eine große Erleichterung, dass das so zu Ende gehen konnte, wie derjenige das wollte, ohne dass man das Gefühl hat, man ist mit einem Fuß in der Illegalität oder muss in die Schweiz fahren. Da hören wir schon eine große Dankbarkeit her-

aus“, sagt Wega Wetzel von der DGHS. *Deutsche Welle, www.dw.com, 06.07.2023*

➤ Bühnenfassung beeindruckt

Michael Hanekes preisgekrönter Film „Liebe“ ist bei den Salzburger Festspielen als Theaterstück aufgeführt worden und hat trotz holpriger Umsetzung beeindruckt. In der Bühnenfassung des Kammerspiels um Partnerschaft, Alter, Krankheit und Sterbehilfe zeigte sich das Publikum am Sonntag vor allem von den Laiendarstellern berührt, die ihre sehr persönlichen Erfahrungen mit diesen Themen schilderten.

Hamburger Abendblatt, 31.07.2023

➤ Kontakt zu „helfenden Medizinern“

Unter den Stichworten „Hilfe beim Sterben – Hilfe zum Sterben. Hospiz/Palliativ oder Freitod?“ hatten Volker Leisten und Klaus Vogt, ehrenamtliche lokale Ansprechpartner der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), zwei Sterbebegleiter eingeladen. Sie berichteten über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen – und mussten immer wieder Nachfragen aus der Zuhörerschaft beantworten. (...) Über Vereine wie die DGHS werde der Kontakt zu „helfenden Medizinern“ hergestellt. Aber auch in Hospizen werden sterbensranke Menschen bis zum Tod betreut. Das beschrieb Friedrich Ostenrath, Leiter eines mobilen Hospizdienstes aus Nideggen.

Rhein-Zeitung, 22.08.2023

➤ Grauzone nicht erkennbar

Es ist kein Geheimnis, dass die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, der ich als Präsident vorstehe, keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regulierung der Suizidhilfe sehen kann. Die von Gegnern und zum Teil auch von Befürwortern des assistierten Suizids immer wieder behauptete gesetzliche „Grauzone“ oder gar ein gesetzlich „unregulierter Zustand“ sind für uns nicht erkennbar.

Gastbeitrag von DGHS-Präsident Robert Roßbruch, in: Mannheimer Morgen, 26.08.2023

Für Sie gesehen und gelesen

„Liebe“ auf der Bühne

Salzburg/München: Zu Beginn ist die Bühne noch klinisch weiß. Das Publikum bei den Salzburger Festspielen wird in eine Szenerie eingeladen, die steril und bedrohlich das Sterben einer alten Frau zeigt. Ihr Ehemann, dargestellt von André Jung, hat ihr ein Kissen so lange ins Gesicht gedrückt, bis sie sich nicht mehr bewegt. Cineasten kennen dies als Schusszene aus dem Kinofilm „Liebe“ des Regisseurs Michael Haneke. Nun hat sich Karin Beier an eine Bühnenversion des Films gewagt.

Die Ehefrau, die nach einem Schlaganfall plötzlich handlungsunfähig ist, lernen wir in verschiedenen Lebensphasen kennen – mitunter zeitgleich und überlappend. Mal ist sie ein kleines Mädchen, mal eine junge Frau, dann schon etwas älter. Mehrere Schauspieler:innen, darunter ein achtjähriges Mädchen, schlüpfen



André Jung (li.) spielt die Hauptrolle im Stück.

kurzen Biografien aus dem echten Leben dem Stück eine weitere Dimension hinzuzufügen. Mancher sterbe zu früh, mancher zu spät. Die rechte Zeit sei eine Kunst, skandieren sie.

Das Salzburger Publikum zeigte sich beeindruckt und honorierte die Uraufführung am 30.07.2023 mit viel Applaus.

Bei den Münchener Kammerspielen ist das Stück „Liebe“ ab Oktober zu sehen, die dortige Premiere ist am 21.10.2023, danach zwei bis dreimal monatlich bis April 2024. **Karten unter: www.muenchner-kammerspiele.de** Wega Wetzel

fen in die unterschiedlichen Ichs derselben Person. Dazu reihen sich Laiendarsteller:innen, darunter der DGHS-Ehrenamtliche Gerhart Groß, um als Sprechchor, als einzelne Akteure und letztlich auch teilweise mit ihren eigenen

Mit klarer Position

Roswitha Quadflieg ist Buchkünstlerin und Schriftstellerin. Seit 1985 schreibt sie Romane, Theaterstücke, Hörspiele und Drehbücher. Sie lebt seit 2012 in Berlin. Durch den Unfalltod einer ihrer drei Brüder 1983 kam sie zum Schreiben. In vielen ihrer Bücher beschäftigt sie sich mit den Themen Tod und Sterben. So zuletzt in ihren Büchern „Neun Monate. Über das Sterben meiner Mutter“ (2014) und „Das kurze Leben des Giuseppe M.“ (2016). Des Weiteren beteiligt sie sich literarisch und politisch an der Diskussion über die Legalisierung der professionellen Suizidhilfe in Deutschland. So ist auch der juristische und politische Kampf ihres Protagonisten Paul Gärtner für die Freigabe von Natrium-Pentobarbital der rote Faden ihres neuen Romans „Ein Mann seiner Zeit“, der im August 2023 erschienen ist.

„Ein Mann seiner Zeit“ ist ein zeitgeschichtlicher und politischer Roman,

weil zum einen der Protagonist Paul Gärtner ein homo politicus ist und dessen Biografie die politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 2022 brennglasartig widerspiegelt.

Zum anderen, weil sich die Autorin klar positioniert. So heißt es im Epilog: „Es wird noch einige Zeit dauern, bis sich die in allen Belangen sonst selbstverständliche Selbstständigkeit auch in Bezug auf den eigenen Tod im Bewusstsein einer aufgeklärten Gesellschaft verankert, und jeder, der dies möchte, auf legalem Weg zu dem einzigen Medikament greifen kann, das ihm einen sanften, sicheren – und eigenverantwortlich bestimmten – Tod gewährt.“

Paul Gärtner hat eine schwere Krankheit hinter sich, kämpft, noch als Pflegefall, für die Legalisierung professioneller Suizidhilfe und die Freigabe von Natrium-Pentobarbital, um sich selbst, wenn es an der Zeit ist und ohne Inanspruchnahme einer Sterbehilfeorganisation,

das Leben nehmen zu können. Das Leben des Protagonisten erscheint für einen nicht 1968er unkonventionell oder gar chaotisch. Der Protagonist selbst empfindet es gelungen, obwohl oder gerade, weil er ein ausgeprägtes Liebesleben in diversen Partnerschaften praktiziert hat. Zwar weiß er, wie man partnerschaftliche Beziehungen gelingend lebt. Er will jedoch, auch im Hinblick auf seine diversen Beziehungen, frei bleiben. Die Freiheit zu lieben, wen, wann und wie und die Freiheit zu sterben, wann, wo und wie sind für ihn zwei Seiten seiner Freiheitsmedaille. Paul Gärtner ist ein Nonkonformist im besten Sinne des Wortes. Sein Lebensmotto könnte lauten: Danke wie ein Skeptiker, lebe wie ein Epikureer und sterbe wie ein Stoiker.

Roswitha Quadflieg, die auch eine engagierte und wunderbare Botschafterin der DGHS ist, ist ein Roman gelungen, den zu lesen sich lohnt. Lesenswert ist er, weil er Perspektiven des Nachdenkens über das eigene Leben und dessen Endlichkeit eröffnet. Weil Autonomie und



Selbstbestimmung mitten im Leben und am Lebensende als zentrale Werte menschlichen Lebens dargestellt werden. Lesenswert ist er, weil die Autorin in einem Roman eine reale Lebensgeschichte in ein Stück reale Zeitgeschichte mit all ihren Brüchen und Ungereimtheiten einbettet, die viele Leser und Leserinnen im Alter des Protagonisten vielleicht anders, aber im selben zeitgeschichtlichen Kontext selbst erlebt haben.

Roswitha Quadflieg ist eine erfahrene und einfühlsame Erzählerin, bei der man spürt, dass sie sich mit der Thematik des selbstbestimmten Sterbens intensiv auseinandergesetzt hat. Von ihr stammen die sehr nachdenkswerten Sätze: „Auch die Selbstbestimmung des eigenen Todes ist in einer aufgeklärten Gesellschaft nicht mehr verhandelbar. Zumal in Zeiten, in denen die künstliche Verlängerung des Lebens zu einem Geschäftsmodell geworden ist, das unter dem Deckmäntelchen angeblicher ‚Gottgegebenheiten‘ boomt.“ Oder: „Weiß man eigentlich, wie viele Branchen heute an all jenen verdienen, die sich nicht verabschieden können, wie sie es vielleicht wünschten, und stattdessen betüddelt, zwangsernährt und wohlgedient bis zur letzten Entwürdigung ausharren müssen?“

Mich hat die zeitgeschichtlich interessante und menschlich einfühlsame Erzählung der Autorin respektive die Erzählung des mir zum Freund gewordenen Paul Gärtner immer wieder berührt und zu zahlreichen Denkanstößen über das Leben und das Sterben animiert.

Dem sehr lesenswerten, neuen Roman von Roswitha Quadflieg wünsche ich viele interessierte Leser und Leserinnen.

Robert Roßbruch

Quadflieg, Roswitha: Ein Mann seiner Zeit. Faber & Faber Verlag, Leipzig 2023, ISBN 978-3-86730-240-1, € 24,00.

Erfahrungswissen zum assistierten Suizid

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) hat ihr erstes „Weißbuch Freitodbegleitung“ vorgelegt; weitere werden folgen. Es informiert über die assistierten Suizide, die über die Vermittlung „Schlusspunkt“ (<https://www.schlusspunkt.de>) in den Jahren 2020 und 2021 zustande gekommen sind. Die DGHS fungiert als Herausgeberin; verfasst wurde das Buch von RA Prof. Ro-



bert Roßbruch, Wega Wetzel, Christian H. Sötemann und Oliver Kirpal. Übrigens hat der Verein Sterbehilfe in den Jahren 2013 bis 2016 sowie 2022 durch die Serie „Der Ausklang“ bereits über Suizide berichtet, die von ihm unterstützt wurden.

In „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS) war über die DGHS-vermittelten Suizidbegleitungen einiges zu lesen. So wurde bereits über die häufigsten Beweggründe für die Sterbewünsche der 138 Verstorbenen berichtet (anhand eines der fünf statistischen Schaubilder, die am Ende des Buches zu finden sind). 16% wurden als „lebenssatt“ eingestuft. Dieser fast biblisch-positiv klingende Begriff kann wohl nur pragmatisch aufgefasst werden: Er lässt sich dann verwenden, wenn die rein gesundheitlichen Probleme noch nicht derart schlimm erscheinen, dass für Außenstehende der Sterbewunsch unmittelbar verständlich wirken würde. Ein Beispiel (Fall 72): „Ich leide an diversen Krankheiten und Einsamkeit, [so] dass ich aufgrund meiner bevorstehenden Augenoperation, bei der ich befürchte, gänzlich zu erblinden, den Wunsch hege, aus dem Leben zu scheiden...“ Dieser Mann litt an Diabetes und Depressionen und war 89 Jahre alt. Jemand wie er würde vor allem für Palliativmediziner:innen eine besondere Herausforderung darstellen: Sollte – und könnte – der Sterbewunsch vielleicht nicht doch noch in einen Lebenswunsch zurück-verwandelt werden?

Es sind nicht zuletzt die „Innenansichten“, welche einem das Buch vermitteln, die dieses so wertvoll machen – für Laien wie Fachleute: Ärzt:innen, Pflegende, Psycholog:innen und prinzipiell auch für Psychiater:innen, die sich in der Suizidprävention engagieren. Die

meisten Fallberichte sind in Kurzform (zwei bis drei pro Seite) verfasst; zehn exemplarische Anträge werden komplett wiedergegeben und zwei Doppel-Begleitungen (also von Ehepaaren) werden in allen Einzelheiten (auf insgesamt 25 S.) dargestellt. Man erhält dabei auch viele konkrete Informationen über das Verfahren, welches man durchlaufen muss, wenn man über „Schlusspunkt“ zur vorzeitigen Beendigung des Lebens gelangen will. So gibt es zunächst eine Befragung durch einen Juristen, später durch einen Arzt. Es wird also stets nach dem „Vieraugenprinzip“ verfahren.

Das Buch enthält außer den Fallbeispielen mehrere erläuternde Beiträge verschiedener Autor:innen, z.B. über die Prinzipien, die die Vermittlung und die Durchführung einer Freitodbegleitung leiten, oder auch über den Umgang mit psychiatrischen Diagnosen. Es wird auch der Begriff „Freitod“ begründet, der aus der langjährigen Praxis der Suizidhilfe in der Schweiz übernommen wurde. Auch hiermit sollte man nach Ansicht des Rezensenten pragmatisch umgehen, statt ihn auf die Goldwaage zu legen, es sein denn, es fällt jemanden ein ebenso handlicher Begriff ein, der jedoch nicht ungewollt nach Heldentum klingt. Für sinnvolle Debatten über Suizide benötigt man im Übrigen eine Differenzierung zwischen zwei Sorten von Selbsttötungen, nämlich den nicht-assistierten, ganz überwiegend schlimmen, und den assistierten, wohlwogeneren, wie sie uns hier vor Augen geführt werden. Dem Buch und seinen Nachfolgern ist eine breite Leserschaft zu wünschen!

Christian Walther, Marburg

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.: Weißbuch Freitodbegleitung, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2022, ISBN 978-3-17-042436-4, € 29,00.

Nicht die Glücklichen
sind dankbar.
Es sind die Dankbaren,
die glücklich sind.

Francis Bacon (1561-1626)



Bild: pixabay_XDianaX

Liebe Mitglieder,

die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) ist eine Patientenschutz- und Bürgerrechtsorganisation, die sich seit mehr als 40 Jahren für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen einsetzt. Dabei fühlt sich die DGHS als gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger Verein den Gedanken von Aufklärung und Humanismus verpflichtet.

Zudem bieten wir, die DGHS, unseren mehr als 28 000 Mitgliedern umfangreiche Beratung und Angebote rund um das Thema Patientenverfügung sowie in Hinblick auf andere Vorsorgemaßnahmen.

Und unser Engagement führt noch weiter: Als großer und schlagkräftiger Verein setzen wir uns für eine humane Praxis der Suizidhilfe ein, ganz im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020.

Unterstützen Sie uns dabei und werben in Ihrem Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft! Denn jede zusätzliche Mitgliedschaft erhöht unsere Chancen auf Erfolg.

Bitte beachten Sie:

Das Mitgliedsjahr entspricht jetzt dem Kalenderjahr. Der Beitrag ist immer zum 1. März fällig, nicht mehr im Monat des Eintritts. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro pro Jahr (gemäß Beschluss der DGHS-Delegiertenversammlung am 6.11.2022).

Ihre HLS-Redaktion

Bitte hier abtrennen und in einem frankierten Umschlag schicken an: DGHS e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin



Mitgliedserklärung in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung

Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben! Bei Mitgliedschaft für Ehepaare ist von jedem/r Partner/in eine Mitgliedserklärung auszufüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Beitragszahlung ist jeweils zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Jahres-Beitrag: € _____
(€ 60,- Mindestbeitrag im Jahr, für Ehepaare je € 55,-)

Förderplus-Beitrag: € _____
(€ 100,- im Jahr)

Sympathie-Beitrag: € _____
(€ 65,- im Jahr)

Freie-Wahl-Beitrag: € _____
(€-Betrag mehr als 100,-, frei wählbar)

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

geboren am

Familienstand

Beruf

Ich erkläre, im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte zu sein und die Zielsetzung der DGHS zu bejahen.

Einverständniserklärung zur Datenweitergabe: Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Zwecken der gegenseitigen Kontaktaufnahme an andere Mitglieder weitergegeben werden dürfen. Sie können Ihr Einverständnis für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Bitte ankreuzen: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Leistungen der DGHS

- ➔ Rechtssichere DGHS-Patientenverfügung, Rechtsschutz auf Durchsetzung
- ➔ Betreuungsverfügung, Vorsorgedokumente und Vorsorgevollmachten
- ➔ Kostenlose Hinterlegung Ihrer Dokumente in unserer Zentrale für Patientenverfügung
- ➔ Notfall-Ausweis und Notfall-QR-Code zum Abruf Ihrer Verfügungen weltweit und rund um die Uhr
- ➔ Wohnortnahe Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner/innen
- ➔ Unterstützung bei der Suche nach Bevollmächtigten zur Durchsetzung Ihrer Verfügungen, Bevollmächtigten-Börse
- ➔ DGHS-App u. a. mit „Lebenszeichen“
- ➔ Expertentelefon
- ➔ Aktuelle Informationen: vierteljährliche Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“, elektronischer Newsletter, Broschüren, Homepage www.dghs.de
- ➔ Suizidversuchspräventions-Beratungsstelle Schluss.PUNKT
- ➔ Vermittlung von Freitodbegleitungen (FTB)

Wir freuen uns über Spenden!

Dafür können Sie den Überweisungsträger in diesem Heft benutzen oder direkt auf unserer Homepage online spenden.

Sie können uns auch unterstützen, indem Sie uns Ihre Zeit und Ihr Engagement schenken. Übernehmen Sie eine Bevollmächtigung! Sie werden von uns geschult und bei Ihrer Tätigkeit unterstützt. Unsere Mitglieder sind dankbar für wohnortnahe Beratung und Betreuung. Dafür erreichen Sie uns direkt in der DGHS-Geschäftsstelle unter **0 30/2 12 22 33 70**.

Vielen Dank! Ihre DGHS

Ich habe ein neues Mitglied für die DGHS gewinnen können!

Ich wünsche die nachstehend angekreuzte Prämie:

- Ich spende die Geldprämie in Höhe von 20 Euro an die DGHS.
- Bitte überweisen Sie mir die Geldprämie in Höhe von 20 Euro auf mein Konto.
Die Prämie erhalten Sie nach Eingang der ersten Beitragszahlung durch das neue Mitglied.

Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen.



Mitglieder des Präsidiums, Angestellte der DGHS, ehrenamtliche lokale Ansprechpartner:innen sowie Delegierte dürfen keine Werbepremien in Anspruch nehmen.

IBAN _____ BIC _____ Bank _____

Name, Vorname _____ Straße _____

PLZ, Ort _____ Mitgliedsnummer _____ Unterschrift _____

Aufklärung der Bevölkerung – jetzt erst recht

Alle sollen wissen: professionelle Freitodbegleitung ist in Deutschland erlaubt

VON REINHARD KONERMANN

Nach den hektischen Wochen um eine gesetzliche Neuregelung zur Suizidhilfe ist jetzt klar, dass es kein neues Gesetz gibt. Eine Freitodbegleitung kann weiter wie bisher in einem definierten Rechtsrahmen stattfinden. Die Resonanz auf eine Reihe von Film-Veranstaltungen ergab folgende Auswertung.

Wenn als Leser:innen ist bereits klar, dass Sie Ihr Lebensende selbstbestimmt gestalten können und dabei auf die Unterstützung der DGHS zählen können. Genau so war auch das Ergebnis der Befragung bei unseren neun Sonderveranstaltungen mit dem Film „Alles ist gutgegangen“. 93% der DGHS-Mitglieder unter den Besuchern sind top informiert. Also ist alles gut?

Nein, absolut nicht! Ca. 45% der Nicht-DGHS-Mitgliedern glaubten laut der Befragung, dass Suizidhilfe in Deutschland verboten ist. Sie waren der Meinung, dass man dazu immer noch in die Schweiz fahren muss. Und das Ergebnis der Befragung hat sich im Laufe des Jahres kaum geändert, obwohl die Thematik vielfach in der Presse erschienen ist. Aufklärung ist also weiter dringend notwendig.

Zu den Kinoveranstaltungen kommen Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld Erfahrungen mit dem Tod gemacht haben oder die sich aus aktuellem Anlass mit ihrem Lebensende auseinandersetzen. In dem geschützten Rahmen eines Kinofilms wollen sie sich unverbindlich informieren und sind dann sehr positiv über die Möglichkeiten der Freitodbegleitung in Deutschland überrascht. Entsprechend positiv

fallen die Bewertungen aus. Bei einer Bewertung von 0 bis 10 Punkten wurde der Film durchschnittlich mit 9,3 Punkten bewertet und das anschließende Gespräch zur rechtlichen Situation in Deutschland sowie die Abwicklung der Suizidhilfe bei der DHGS erhielten sogar 9,4 von 10 Punkten.

83 Besucher pro Filmvorführung im Durchschnitt

Zu den neun Veranstaltungen kamen insgesamt ca. 750 Besucher:innen. Davon waren 123 (16%) DGHS-Mitglieder und 625 (84%) waren keine Mitglieder. Die meisten Personen kamen in Neustadt an der Weinstraße (150) und die wenigsten in Frankental (33). Eine konstante Besuchergruppe waren die 20 bis 35 DGHS-Mitglieder mit ihren Bekannten. Weitere 35 bis 60 Personen kamen, wenn in der größten regionalen Zeitung mit einem längeren Bericht auf die Sonderveranstaltung hingewiesen wurde. In Karlsruhe hat keine Zeitung einen Printbeitrag gebracht. Dort hat jedoch die gute Zusammenarbeit der Kontaktstellen Baden und Südwest mit der Regionalgruppe der gbs Karlsruhe zu 95 Besucher:innen geführt. Die Freude über die gelungene gemeinsame Aktion zeigt das Bild von der Nachbesprechung.



Mit dem französischen Spielfilm und einem Rahmenprogramm auf Tour. Hier in Karlsruhe.

Viel Zeit für Beratungsgespräche

Durch den Sektempfang kamen die Menschen ca. 40 Minuten vor dem Filmbeginn. An den kleinen Bistrotischen gab es viele intensive Gespräche, bei denen sich unsere Ansprechpartner:innen und gutinformierte Mitglieder einge-

TIPP

Je aufgeklärter, desto dauerhafter!

Je mehr Menschen ihre Rechte auf selbstbestimmtes Sterben inklusiv assistierter Freitodbegleitung kennen, um so dauerhafter sind diese Rechte in der Gesellschaft verankert und umso weniger wahrscheinlich wird es ein neues einschränkendes Gesetz geben.

bracht haben. Fast alle Besucher:innen haben Informationsmaterial von der DGHS mitgenommen. Aktuell erhalten wir vermehrt Anfragen nach Mitgliedschaften, weil die Sonderveranstaltungen überzeugt haben.

Noch ein paar Zahlen

Die neun Veranstaltungen haben mit Kinomiete, Leihgebühr und Steuer für den Film sowie dem Sektempfang insgesamt ca. 5 800 € gekostet. Dem stehen Kinoeinnahmen durch den Ticketverkauf von 5 600 € gegenüber. Das ist ok.

Schließlich wollen wir aufklären und Mitglieder gewinnen. Das Durchschnittsalter der Besucher:innen lag bei 65,8 Jahren und im Schnitt hatten sie eine Anreise von 8,4 km.

Weitere Aktionen

Als größte Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation für Selbstbestimmung am Lebensende in Deutschland sollte die DGHS weiterhin intensive Aufklärungsarbeit leisten, auch wenn der mediale „Rummel“ aktuell vorbei ist. Alle sollten wissen, dass sie mit pro-

fessioneller Hilfe zu Hause selbstbestimmt sterben können, wenn sie es wollen. Jeder Auftritt im Fernsehen, jedes Interview im Radio, jeder Beitrag in der Zeitung, jede Diskussion, jeder Gesprächskreis, jede Veranstaltung und jede Filmvorführung sind für sich kleine Elemente, die aber in der Summe und über die Zeit zum Erfolg führen.

Die nächsten Filmvorführungen sind bereits geplant. Dabei setze ich vermehrt auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, wie dies in Karlsruhe gelungen ist – und ich unterstütze gerne alle, die in ihrer Region etwas Ähnliches planen.

Die nächste Ausgabe von „Humanes Leben – Humanes Sterben“ erscheint Anfang Januar 2024. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24.11.2023

Was kann eine Bestattungsvorsorge regeln?

Die HLS-Redaktion sprach mit der Bestatterin Theresa Drews aus Berlin: „Sie können schriftlich festlegen, wie Sie sich ihre Beisetzung vorstellen, oder mit einer Bestatterin einen Vertrag schließen, der alles regelt, was Sie sich nach ihrem Tod für ihre Beisetzung wünschen. Sollten Sie ihre Angehörigen gänzlich entlasten wollen, können Sie Ihre Beerdigung sogar schon vorab bezahlen. Es geht also um Eigenverantwortung und es geht um Entlastung der Menschen, die Ihnen nahestehen. Vermutlich gibt es den einen oder die andere, der/die gar nichts regeln möchte, nach dem Motto: nach mir die Sintflut!

Allen anderen kann es guttun, den Weg nach dem Lebensende selbst in die Hand zu nehmen und sich einige Fragen zu stellen. Welche Bestattungsform schwebt Ihnen vor, eine Erdbestattung? Das bedeutet, der Körper wird in einem Sarg in einem Grab auf dem Friedhof bestattet. Oder können Sie sich eher mit dem Gedanken anfreunden, eingäschert zu werden, um die Urne in einem Friedwald, auf See oder auf einem Friedhof bestatten zu lassen?

Wünschen Sie sich, dass Ihre Angehörigen eine Trauerfeier gestalten mit einer fulminanten Rede über Ihr geliebtes Leben? Persönlich ausgewählte Musik? Eine besondere Zeremonie? Wollen Sie sicherstellen, dass Sie nach ihrem Tode mit eigener Kleidung in einem schlichten Sarg beerdigt oder eingäschert werden, dass Sie ihre Würde auch noch nach dem Tod gewahrt wissen? Wollen Sie vielleicht kein „Brimborium“? Schreiben Sie es auf oder legen Sie es vertraglich fest. Es kann passieren, dass Ihre Angehörigen aus Unsicherheit über Ihre Wünsche hinweggehen und Entscheidungen treffen, die vielleicht nicht in ihrem Sinne gewesen wären.

Geben sie nur so viel Geld aus, wie Ihnen Ihr letzter Weg wert ist, Sie bestimmen, wofür Sie bezahlen. Es fällt leichter, einen Kostenvergleich einzuholen, wenn man sich noch stark und gesund fühlt.“

Drews Bestattungen in Berlin-Charlottenburg.

Theresa Drews und Laura Schrepf
Tel. 0 30/43 72 70 38 oder E-Mail: buero@drewsbestattungen.de

IMPRESSUM**HUMANES LEBEN – HUMANES STERBEN (HLS)**

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten RA Prof. Robert Roßbruch.
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, Tel.: 0 30/21 22 23 37-0, Fax: 0 30/21 22 23 37 77, info@dghs.de, www.dghs.de

Bankverbindung: Berliner Volksbank
IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00
BIC: BEVODE33

Chefredakteurin

Wega Wetzel M. A. (verantwortlich/we)

Redaktion

Dr. jur. Oliver Kautz, Oliver Kirpal M. A. (stellv. Chefredakteur/Bildredaktion/ki)

Layout

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee

Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin

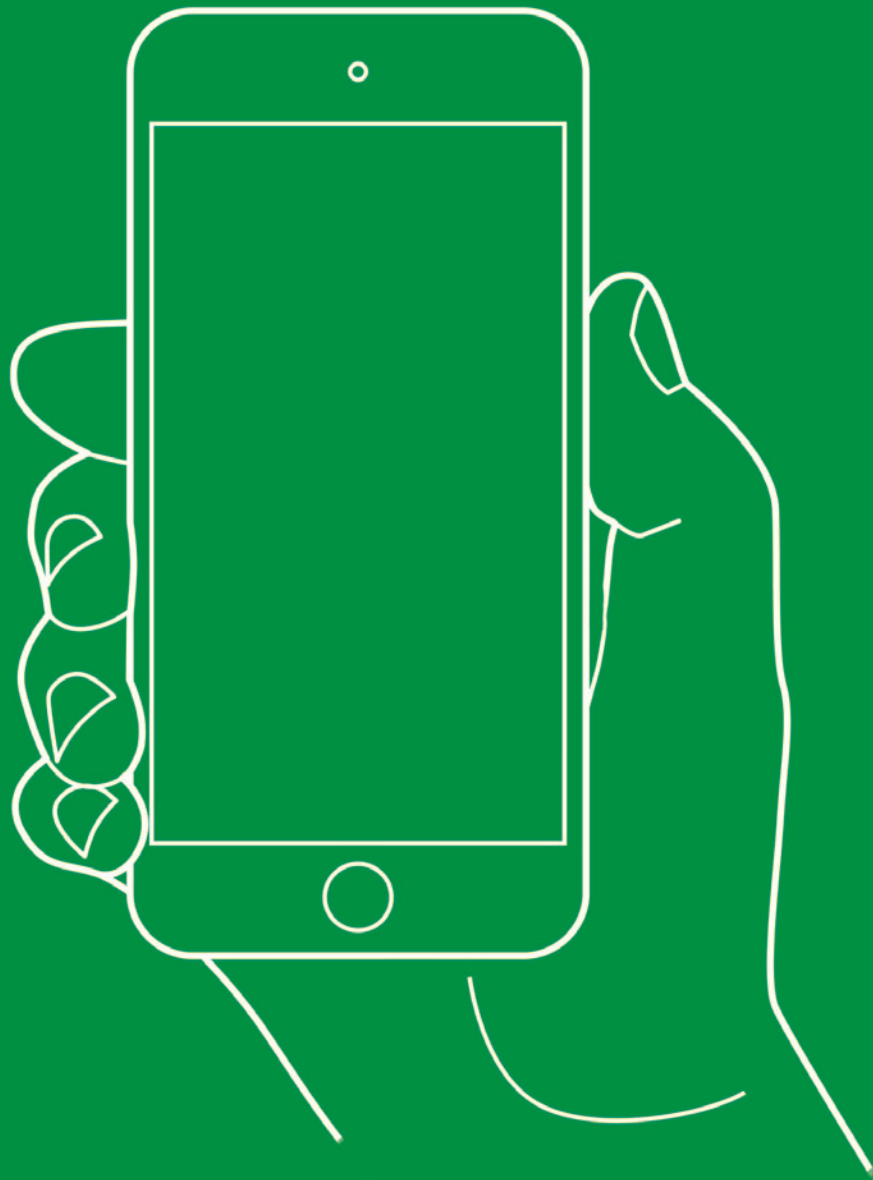
Preis pro Exemplar € 4,00 zzgl. Porto- und Versandkosten (für Mitglieder im Beitrag enthalten). Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder der DGHS wieder. Alle Rechte (incl. Vervielfältigung oder Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung und Kürzungen von Beiträgen und zugesandten Manuskripten möglich.

Unverlangt zugesandte Manuskripte werden in der Regel nicht abgedruckt. Angaben, Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr bzw. Haftung übernommen für beiliegende Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einliegende Zusendungen. Dies gilt analog für den Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhalten auf Wunsch kostenfrei Probeabos. Gerichtsstand ist Berlin.

ISSN 0938-9717

Ihre Patientenverfügung für die Hosentasche



Laden Sie sich die neue

DGHS-APP

auf Ihr Smartphone!

